

21. Wahlperiode



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Wortprotokoll der 12. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 3. November 2025, 14:00 Uhr
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3.101

Amtierende Vorsitzende:
Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Anhörungsgegenstand Seite 4

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Federführend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

**Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den
Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026**

Mitberatend:
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

BT-Drucksache 21/1863

Hierzu wurde verteilt:

21(9)92 Stellungnahme
21(9)93 Stellungnahme
21(9)95 Stellungnahme
21(9)98 Stellungnahme
21(9)100 Stellungnahme
21(9)101 Stellungnahme



**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:
Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Gramling, Fabian Kuban, Tilman Lenz, Dr. Andreas Winkelmeier-Becker, Elisabeth Zobel, Vanessa	
AfD	Kotré, Steffen	
SPD	Scheer, Dr. Nina Walter, Daniel	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Alhamwi, Dr. Alaa Kellner, Michael	
Die Linke	Cezanne, Jörg	

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWE	Connemann, Gitta	PStSin



Liste der Sachverständigen

Kerstin Andreae¹

Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung
Mitglied des Präsidiums
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.
A-Drs. 21(9)093

Felix Fleckenstein²

Politischer Referent Energiepolitik
Deutscher Gewerkschaftsbund
A-Drs. 21(9)092

Stefan Kapferer³

Vorsitzender der Geschäftsführung
50Hertz Transmission GmbH
A-Drs. 21(9)100

Justin Müller⁴

Leiter Konzern Politische Angelegenheiten
EWE AG

Kerstin Maria Rippel⁵

Hauptgeschäftsführerin
Wirtschaftsvereinigung Stahl
A-Drs. 21(9)095

Dr. Carsten Rolle⁶

Abteilungsleiter Energie- und Klimapolitik
Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
A-Drs. 21(9)098

Janek Steitz⁷

Direktor
Dezernat Zukunft e. V.
A-Drs. 21(9)101
- digitale Teilnahme -

¹ benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

² benannt durch die Fraktion der SPD

³ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁴ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁵ benannt durch die Fraktion der SPD

⁶ benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

⁷ benannt durch die Fraktion Die Linke



Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026

BT-Drucksache 21/1863

Die Vorsitzende: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie ganz herzlich heute zu unserer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung. Es geht um das Gesetz für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026 – ein Gesetz, auf das die Praxis schon dringend wartet. Denn ich habe schon vernommen, dass die Netzbetreiber das schon eingepreist haben und das auch weitergeben wollen. Das ist natürlich gut, aber jetzt müssen wir liefern.

Ich begrüße heute hier herzlich vor allem die Damen und Herren Sachverständigen, die unserem Ausschuss ihren Sachverstand zur Verfügung stellen. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse. Dann ist für die Bundesregierung da die Parlamentarische Staatssekretärin, Gitta Connemann, und die Fachbeamtinnen und Fachbeamten des Bundeswirtschaftsministeriums haben wir hier auch anwesend. Wir haben Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Medien und nicht zuletzt auch einige Gäste sowohl hier im Saal als auch Zuhörer, die uns hier live im Parlamentsfernsehen folgen oder sich das auch später noch einmal in der Mediathek anschauen. Seien Sie alle ganz herzlich begrüßt.

Meine Damen und Herren Sachverständige, Sie wurden darüber informiert, dass Sie im Vorfeld Ihrer mündlichen Stellungnahme etwaige finanzielle Interessenverknüpfungen in Bezug auf die Gegenstände der Beratung offenzulegen haben. Derlei Interessenverknüpfungen sind für diese Anhörung aber nicht geltend gemacht worden, sodass wir davon ausgehen, dass sie auch nicht bestehen. Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterungen geben: Zunächst erhalten die Sachverständigen Gelegenheit zur Stellungnahme. Dafür haben sie jeweils drei Minuten Zeit, anschließend folgen Fragen aus den Fraktionen. Insgesamt haben

wir zwei Stunden Zeit, deshalb sind wir darauf angewiesen, dass sich alle kurzfassen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Zeit für Frage und Antwort von insgesamt drei Minuten pro Fragemöglichkeit unbedingt eingehalten werden muss. Ich werde also auch darauf achten. Die verbliebene Restzeit sehen Sie jeweils oben an den Bildschirmen laufen. Es gilt also der Grundsatz, je kürzer die Frage, desto mehr Zeit steht für die Antwort zur Verfügung. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind verteilt worden und stehen online allen Interessierten zur Verfügung. Es wird über die Anhörung ein Wortprotokoll erstellt.

Wir starten zunächst mit den einführenden Statements. Dafür hat als Erste Frau Andreae vom BDEW das Wort.

SV Kerstin Andreae (BDEW): Vielen Dank Frau Vorsitzende, liebe Abgeordnete des Deutschen Bundestages, liebe Kollegen aus den Unternehmen und den Verbänden, danke, dass wir hier über ein sehr wichtiges Thema sprechen können. Ich glaube, es gibt ein sehr grundsätzlich gemeinsames Verständnis, dass wir im Bereich der Strompreise Handlungsbedarf sehen. Es gibt auch ein sehr grundsätzliches Verständnis, dass die Netze ausgebaut werden müssen, d. h. auch Kosten anfallen. Es gibt ebenfalls einen im Koalitionsvertrag angedachten Angang, in einer sehr deutlichen Form, alle Menschen und alles Gewerbe und Industrie zu entlasten.

Wir wissen auch, dass Elektrifizierung ein ganz wichtiger Bestandteil ist für wettbewerbliche Entwicklungen und auch für die Fragen des Klimaschutzes. Umso wichtiger ist, dass Elektrifizierung im Wesentlichen auf der Grundlage der erneuerbaren Energien stattfinden muss, die im Norden sehr üppig zur Verfügung stehen. Deswegen müssen die Netze ausgebaut werden, von Nord nach Süd. Vor dieser Herausforderung stehen wir.

Die Investitionen in die Netze – das möchte ich auch ganz klar betonen – sind langfristige Vermögenswerte, die wir aufbauen. Das ist gut so. Da hat das Tempo ordentlich angezogen. Mit dem jetzt vorgeschlagenen Übertragungsnetzzuschuss von 6,5 Milliarden Euro können die Strompreise gesenkt werden. Die Netzbetreiber sind verpflichtet, das weiterzugeben. Das geschieht auch. Das haben wir uns heute gerade noch einmal von der



Bundesnetzagentur so bestätigen lassen, dass das natürlich klar ist: Die Netzentgelte werden für die Menschen sinken. Aber die Stromkostensenkung ist eigentlich für alle Verbrauchergruppen ange- dacht gewesen. Unser Petitor wäre gewesen, die Stromsteuer zu senken. Das hätte einen höheren Ef- fekt für die privaten Haushalte und für die kleinen Gewerbebetreibenden gehabt.

Ganz wichtig ist, dass diese Senkung jetzt auch kommt. Frau Vorsitzende, Sie hatten noch einmal gesagt, die Übertragungsnetzbetreiber haben das schon einberechnet. Logischerweise: Denn die Ver- trieben, die das Massenkundengeschäft betreuen, müssen wissen, was sie eigentlich einberechnen müssen. Deswegen haben die Übertragungsnetzbet- reiber, im Vorriff auf die Entscheidung, die noch gefällt werden muss, diesen Zuschuss auch schon einkalkuliert. Alles, was dieses jetzt verhindern würde, muss ganz klar abgelehnt werden. Es ist wichtig, dass diese Senkung auch zum 1. Januar kommt. Das hat sehr viel mit Vertrauensschutz, aber auch mit der notwendigen Entlastung für In- dustrie und Haushalte zu tun. Ich möchte nachher noch darüber sprechen, wie die Kommunikation zu dieser Entlastung stattfindet. Aber jetzt ist meine Zeit vorbei. Darauf komme ich später noch einmal. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Frau Andreae. Als Nächster hat Herr Fleckenstein vom DGB das Wort.

SV Felix Fleckenstein (DGB): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abge- ordnete, auch von meiner Seite vielen Dank, dass wir heute zu diesem wichtigen Gesetzentwurf Stel- lung nehmen können. Die Stromkosten sind, wie meine Vorrednerin gerade schon betont hat, von ganz entscheidender Bedeutung für Wirtschaft und Beschäftigung in Deutschland, in den letzten Jah- ren aber leider sehr stark angestiegen. Insbesondere die Stromnetzkosten und Netzentgelte haben dabei als erheblicher Strompreistreiber gewirkt.

Hohe Stromkosten gefährden erstens Standorte und Beschäftigung, setzen zweitens auch private Haus- halte unter Druck, und drittens sind hohe und vor allem wenig verlässliche Stromkosten insgesamt schädlich für die nachhaltige Entwicklung und die Elektrifizierung unserer Volkswirtschaft.

Wir begrüßen daher sehr, dass nun die Grundlage für einen Zuschuss zu Übertragungsnetzkosten ge- schaffen wird. Dieses Instrument ist einfach zu im- plementieren, wirkt schnell und entlastet alle Stromverbrauchergruppen. Das Volumen von 6,5 Milliarden Euro ist nach unserer Auffassung sehr angemessen. Dieser Zuschuss hat das Poten- zial, die Übertragungsnetzentgelte deutlich abzu- senken. Das durchschnittliche Übertragungs- netzentgelt soll um mehr als die Hälfte sinken.

Von diesem Zuschuss profitieren alle Stromver- brauchergruppen, industrielle und gewerbliche Verbraucher genau wie private Haushalte. Dieser Zuschuss hat damit das Potenzial, die Wirtschaft insgesamt zu beleben und trägt zur Sicherung und Entwicklung von Beschäftigungen in Deutschland bei.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, wir begrüßen diesen Netzentgeltzu- schuss als Sofortmaßnahme. Es sollte aber zügig die fachgesetzliche Grundlage auch für eine Fortfüh- rung über das Jahr 2026 hinaus geschaffen werden. Insbesondere im industriellen und gewerblichen Bereich braucht es mehr Planungssicherheit über die Stromkosten auch nach dem Jahr 2026. Dane- ben ist nach unserer Überzeugung eine strukturelle Lösung erforderlich. Für die weitere Umsetzung der Energiewende wie auch zur Modernisierung unserer Volkswirtschaft müssen die Stromnetze weiter entschlossen ausgebaut werden. Allein in den Ausbau des Stromübertragungsnetzes müssen nach Berechnungen unserer Hans-Böckler-Stiftung bis 2045 rund 328 Milliarden Euro investiert wer- den.

Wir empfehlen, diesen Netzausbau stärker mit öffentlichen Kapital zu finanzieren. Der Bund sollte bei allen vier Übertragungsnetzbetreibern einstei- gen. Das würde erlauben, die Kapitalverzinsung und damit die Finanzierungskosten des Netzaus- baus ganz erheblich abzusenken. Zudem stände hier einer Verausgabung öffentlicher Mittel auch ein Aufwuchs an öffentlichem Vermögen gegen- über. Für die öffentliche Hand wäre das also kein Zuschussgeschäft. Ein Bundeseneinstieg bei den Übertragungsnetzbetreibern als kritische Infrastruk- turen ist nach unserer Überzeugung daneben auch ordnungspolitisch geboten. Die Stabilisierung der Netzentgelte ist völlig richtig. Sie kann aber nur ein Baustein der Stabilisierung der Stromkosten insge- samt sein. Darüber hinaus braucht es weitere



Maßnahmen, etwa die Absenkung der Stromsteuer für alle Verbrauchergruppen und gerade im gewerblichen und industriellen Bereich auch eine zielgenaue Entlastung über einen staatlich abgesicherten Industriestrompreis. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Das war die Punktlandung, Herr Fleckenstein. Als Nächster hat Herr Kapferer von 50Hertz das Wort.

SV Stefan Kapferer (50Hertz): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete, vielen herzlichen Dank für die Einladung. Vieles ist von Kerstin Andreae und Herrn Fleckenstein schon angesprochen worden. Aus Sicht von 50Hertz ist der Gesetzentwurf geeignet, dem Ziel des Koalitionsvertrags Rechnung zu tragen und insgesamt die Kosten von Strom in Deutschland zu senken. Dies ist insbesondere aus unserer Sicht für Gewerbe und Industrie erforderlich. Sie haben es gesagt, Frau Vorsitzende, die Übertragungsnetzbetreiber haben schon vorläufige Netzentgelte auf der Grundlage des Gesetzentwurfs veröffentlicht, weil es im weiteren Prozess, wie Kerstin Andreae es erwähnt hat, erforderlich ist, dass die Vertriebe diese Zahlen dann auch umsetzen. Das führt zu einer Absenkung von 57 Prozent, also von 6,65 Cent für ein ÜNB-Kilowattstunden-Netzentgelt auf 2,86 Cent im Jahr 2026.

Richtig ist auch, dass dies natürlich nur in dieser Dimension für die Kunden gilt, die direkt am Übertragungsnetz hängen. Im Netz von 50Hertz sind das drei Stahlwerke, die natürlich auch besonders energieintensiv sind, die volumnäßig von dieser Entlastung profitieren. Auf den nachgelagerten Netzebenen verteilt sich trotz der Bundeseinheitlichkeit des Übertragungsnetzentgeltes – die ist in allen vier ÜNB-Netzbereichen einheitlich – trotzdem unterschiedlich, je nachdem, wie die Netznutzung durch die Verbraucher erfolgt. Bei starker Nutzung werden sie stärker entlastet, bei einer geringeren Netznutzung werden sie entsprechend weniger entlastet durch die Senkung des Übertragungsnetzentgeltes.

Wie meine Vorredner glaube ich, es wäre sinnvoll, die jetzt vorliegende Regelung nicht nur schnell für das kommende Jahr formal zu beschließen – das ist natürlich notwendig, um dann auch die abschließende Netzentgeltberechnung vornehmen zu können –, sondern auch für die Folgejahre möglichst

rasch Klarheit zu schaffen, denn die Netzausbaukosten werden natürlich auch in den kommenden Jahren hochbleiben. Ohne den Netzentgeltzuschuss hätten wir in diesem Jahr trotzdem eine etwa stabile Situation der ÜNB-Netzentgelte gehabt, weil zwar der Investitionsbedarf für den Ausbau angestiegen ist, aber im Gegenzug die Redispatch-Kosten und die Netzverluste günstiger geworden sind als in den Vorjahren und damit insgesamt eine Kompensation stattgefunden hätte.

Ich glaube, dass es aber trotzdem wichtig ist, dass man auch über die Frage redet, wie man die Kosten des Netzausbaus senken kann, indem wir z. B. mit richtigen Prognosen arbeiten, was die Stromverbrauchsentwicklung angeht und damit die Netzausbauziele in den Jahreszielen möglicherweise an der einen oder anderen Stelle anpassen, indem wir z. B. Freileitungen statt Erdkabel verwenden oder indem wir die Frage gemeinsam beantworten: Brauchen wir wirklich 70 Gigawatt Offshore oder reichen nicht möglicherweise 60 Gigawatt Offshore für die Zukunft aus? Auch dies würde zu einer erheblichen Entlastung des Investitionsbedarfs und damit zu einer Entlastung auf der Kostenseite führen.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Kapferer. Dann hat das Wort Herr Müller von der EWE AG.

SV Justin Müller (EWE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, als größter kommunaler Energieversorger begrüßt die EWE AG ausdrücklich das Ziel, mit einem Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten, die Strompreise auch für das Jahr 2026 zu senken. Der vorgesehene Bundeszuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro ist ein wichtiges Signal, gerade in einer Zeit, in der hohe Energiepreise Haushalte und Unternehmen gleichermaßen belasten. Aus unserer Sicht als Energieversorgungsunternehmen bietet der Zuschuss gleich mehrere Vorteile.

Er hilft, die Strompreise für Endkunden zu dämpfen und damit die Akzeptanz für die Energiewende nachhaltig zu stärken. Er unterstützt besonders Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, und verhindert so auch tatsächliche Standortnachteile. Und zudem schafft er kurzfristig Entlastung für Stadtwerke und Versorger, die ihren



Kunden am Ende des Tages auch stabile Preise bieten wollen.

Aus Sicht eines Netzbetreibers, der wir nun auch sind als EWE, müssen wir jedoch auch ein Stück weit auf die Grenzen des Entwurfs hinweisen. Der Zuschuss wirkt ausschließlich auf der Übertragungsnetzebene und nicht auf der Ebene der Verteilnetze, in denen nun mal der größte Teil der Netzkosten für Endverbraucher entsteht. Und damit bleibt die Entlastungswirkung für Haushalte und Teile der mittelständischen Betriebe durchaus auch begrenzt. Die geplante Möglichkeit, Netzentgelte unterjährig anzupassen, erschwert uns als Netzbetreiber die Planbarkeit und führt zu zusätzlichem administrativem Aufwand. Und schließlich ist die Maßnahme auf ein Jahr begrenzt. Meine Vorredner haben es bereits erwähnt. Eine befristete Maßnahme schafft grundsätzlich keine verlässliche Basis für weitere Investitionen und eine nachhaltige Preisplanung.

Und trotz dieser Kritikpunkte sehen wir den Zuschuss als wichtigen ersten Schritt, um den Druck auf die Strompreise zu mindern. Und langfristig brauchen wir eine strukturelle Entlastung. Wir fordern daher als Unternehmen ganz klar: dauerhafte Entlastungsmechanismen statt jährlicher Zuschüsse, etwa über eine Verfestigung der Bundeszuschüsse, Kostensenkung durch Freileitung statt Erdverkabelung. Wir haben es gerade gehört. Oder eben auch ein Stück weit die Streckung der Abschreibungsphasen. Zweitens, die stärkere Berücksichtigung der Verteilnetze, damit auch die Haushalte und der Mittelstand davon spürbar profitieren. Drittens, die langfristige Finanzierung über den Bundeshaushalt und nicht über den KTF, um die Mittelverwendung auch da transparent und verlässlich zu gestalten. Und der vierte Punkt betrifft die Ineffizienz im Energiesystem. Wir brauchen mehr Investitionsanreize für die Sektorenkopplung, damit wir die Energiewende am Ende des Tages effizient umsetzen, langfristig auch Kostensenkung aus dem bestehenden System heraus erzielen können und etwa durch die Nutzung von Flexibilitäten bei Batteriespeichern, Wasserstoff, da lassen sich die Kosten für den Netzausbau und die Systemführung senken, was erhebliche Einsparungen bei den Netzkosten ermöglicht.

Unser Ziel ist klar: Wir wollen Strom für alle bezahlbar halten, heute, 2026 und auch darüber hinaus. Und der jetzige Zuschuss ist ein Schritt in die

richtige Richtung. Aber er darf am Ende nur ein Anfang einer langfristigen und soliden Entlastungsstrategie sein. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Müller. Wir hören dann Frau Rippel von der Wirtschaftsvereinigung Stahl.

SV **Kerstin Maria Rippel** (Wirtschaftsvereinigung Stahl): Herzlichen Dank, sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, die Sicht der Stahlindustrie in Deutschland zur geplanten Gesetzesregelung darzulegen. Es ist auch gut so, denn unsere Branche, es ist schon erwähnt worden, ist vom explosionsartigen Anstieg der Übertragungsnetzentgelte seit dem 1. Januar 2024 besonders betroffen. Seit dem Wegfall des staatlichen Zuschusses, – den gab es schon mal, müssen wir uns nur daran erinnern – sind die Entgelte für meine Mitgliedsunternehmen um rund 130 Prozent gestiegen. Das bedeutet allein für die Stahlindustrie eine Mehrbelastung seit dem 1. Januar 2024 von jährlich 300 Millionen Euro. Also das Ganze hat uns bis jetzt schon 600 Millionen Euro gekostet.

Gerade für unsere sehr stromintensiven, schon heute relativ CO₂-armen Elektrostahlwerke sind diese zusätzlichen Kosten eine massive, eine teils existenzielle Belastung, insbesondere in der aktuellen konjunkturellen Schwäche phase. Nicht umsonst wird es diese Woche auch einen Stahlgipfel beim Bundeskanzler geben.

Zum Gesetzentwurf selbst, den begrüßen wir außerordentlich. Der geplante Netzentgeltzuschuss von 6,5 Milliarden Euro ist ein wichtiger, ein richtiger, aber eben auch ein überfälliger erster Schritt. Nach Berechnung der Übertragungsnetzbetreiber, Stefan Kapferer hat es gerade gesagt, wird er die Netzentgelte etwa halbieren. Für uns ist das eine dringend benötigte Entlastung. Zweitens ist es jedoch entscheidend für uns, dass dieser Zuschuss, auch das ist schon gesagt worden, nicht nur auf ein Jahr begrenzt ist, mithin – wie im Koalitionsvertrag aufgeschrieben – dauerhaft und bitte gesetzlich verstetigt wird. Es ist ganz schön, dass er in der Mittelfristplanung des Klima- und Transformationsfonds erwähnt wird, aber das reicht nicht ganz aus, um – auch das ist schon gesagt worden – Vertrauen und



Planungssicherheit, denn darum geht es, zurückzugewinnen.

Als Drittes sollte unserer Ansicht nach eine tatsächliche Obergrenze Cent pro Kilowattstunde für die Übertragungsnetzentgelte eingeführt werden. Auch das schafft Berechenbarkeit. Und die ist für unsere Industrie, für viele energieintensive Industrien unverzichtbar. Gerade jetzt, wo Unternehmen Milliarden in den Umbau zur Klimaneutralität investieren. Denn, und das ist auch gesagt worden, mit dem Umstieg auf strom- und wasserstoffbasierte Verfahren wird unser Strombedarf in der Stahlindustrie aus dem Netz – im Augenblick stellen wir den manchmal selbst her – von heute 12 Terawattstunden auf 23 Terawattstunden im Jahr steigen. Das heißt, die Bedeutung wettbewerbsfähiger Strompreise steigt auch in Zukunft, steigt auch in einer klimaneutralen Zukunft weiter.

Deshalb geht es für uns letztlich nicht nur um Netzentgelte, sondern um den Strompreis insgesamt. Strom in Deutschland kostet immer noch doppelt so viel wie vor der Krise und deutlich mehr als in den Ländern USA, China, Kanada, aber auch vielen EU-Ländern. Wir brauchen deshalb eine nachhaltige und verlässliche Lösung, einen international wettbewerbsfähigen Industriestrompreis von 3 bis 6 Cent pro Kilowattstunde all in. Und ich darf schließen, der Zuschuss ist ein wichtiger Baustein, aber er muss verlässlich und planbar und Teil einer umfassenden Strategie sein. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Rippel. Als Nächstes hat dann das Wort Dr. Rolle vom BDI.

SV Dr. Carsten Rolle (BDI): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kollegen, auch ich bedanke mich herzlich für die Gelegenheit, hier die Sicht der Industrie einbringen zu können. Es ist schon gesagt worden, dieser Zuschuss, ich glaube, da gibt es großes Einvernehmen hier in der Runde, ist ein ganz wesentliches Instrument, um die sehr hohen Stromkosten in Deutschland in den Griff zu bekommen, zumindest ein bisschen zu dämpfen. Wir wissen, dass die Strompreise in Deutschland mit zu den höchsten in Europa zählen, zusammen mit den von Dänemark und Irland. Das heißt, hier besteht akuter Handlungsbedarf und es braucht mehrere Maßnahmen, um das richtig zu adressieren. Diese Netzentgeltentlastung ist ein Element davon.

Klar ist aber auch, dass wir darüber hinaus strukturelle Reformen benötigen. Das ist schon gesagt worden. Wir haben im März dazu auch Vorschläge vorgelegt, wie wir Stromsystemkosten adressieren müssen in den nächsten Jahren, um die Gesamtkostenauftrecks zu begrenzen. Und die Netzkosten sind eben ein ganz großer, eigentlich der größte Teil dieser Stromsystemkosten, weil die so kapitalintensiv sind. Also hier ein richtig an die Nachfrage angepasstes Ausbautempo zu generieren, das ein wesentliches Element. Überbauung und andere Instrumente, die wir da auch bepreist haben, gehören dazu, sodass wir glauben, dass man hier insgesamt eine dreistellige Milliarden Euro Summe bis 2035 kumuliert einsparen kann und das jetzt auch angehen muss. Aber dafür gibt es ja auch schon Ansätze im Monitoring.

Diese Netzentgeltentlastung ist aus unserer Sicht nicht nur notwendig, sie ist auch der richtige Weg. Wir haben 2023 gesehen, dass diese Entlastung wirkt, dass das auch bei den Kunden ankommt. Sie ist zudem ein Instrument, was nicht nur praxistauglich ist, wie bewiesen, sondern eben auch mit der EU-Kommission beihilferechtlich geeint ist. Das ist auch ein ganz wichtiges Element, was gar nicht so einfach ist. Es wirkt diskriminierungsfrei. Und es gibt ja auch gute Anleihen für die Infrastrukturfinanzierung in anderen Bereichen, im Verkehrsbereich, so etwas auch zumindest teilweise staatlich zu tun.

Wir haben daher diesen Vorschlag schon sehr früh gemacht, 2017/18. Und es ist wichtig, dass der jetzt auch in dieser Höhe, wie er veranschlagt ist mit den 6,5 Milliarden Euro, kommt. Ich weiß, ich bin im Januar hier an gleicher Stelle gehört worden zu der Größenordnung, habe damals gesagt, eine Größenordnung von sechs bis sieben Milliarden Euro Zuschuss, wäre aus unserer Sicht die Größenordnung, die es braucht, um auch die Übertragungsnetzentgelte in dem Bereich zu halten, wo sie vor der Verdopplung waren, nämlich bei unter drei Cent. Das ist mit den sechseinhalb Milliarden, glaube ich, jetzt gut auf dem Weg. Aber es ist wichtig, dass das auch bleibt. Und auch das ist schon gesagt worden, auch wenn sich das Gesetz jetzt zunächst mal auf die Entlastung im nächsten Jahr konzentriert. Das ist richtig als Startpunkt. Und da im KTF ja auch schon Mittel reserviert sind für die Jahre bis 2029 in ähnlicher Höhe, ist es für die Unternehmen wichtig, dass diese Entlastung planbar



auch für die nächsten Jahre gewährt wird, weil Investitionsentscheidungen sich natürlich auf längere Zeiträume beziehen und nicht nur auf ein einzelnes Jahr. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Ja, vielen Dank, Herr Dr. Rolle. Manchmal hört die Politik hier auch auf gute Ratsschläge. Wir haben jetzt noch einen weiteren Sachverständigen online zugeschaltet. Herr Janek Steitz vom Dezernat Zukunft e. V. Dann haben Sie jetzt das Wort.

SV Janek Steitz (Dezernat Zukunft): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich hoffe, man kann mich verstehen. Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Der geplante Zuschuss von 6,5 Milliarden Euro zur kurzfristigen Dämpfung der Übertragungsnetzentgelte ist eine pragmatische und sinnvolle Maßnahme. Die Strompreise sind zwar in den letzten Jahren wieder gesunken, liegen aber weiterhin deutlich über dem Vorkrisenniveau. Für viele Unternehmen und Haushalte sind die hohen Strombezugskosten weiterhin eine spürbare Belastung. Die Entlastung von rund 3,5 Cent je Kilowattstunde hilft, die Strombezugskosten kurzfristig zu senken und bietet zudem Anreize für Elektrifizierung.

Auch die Finanzierung über den Klima- und Transformationsfonds ist vertretbar. Ein Teil der gestiegenen Netzkosten resultiert direkt aus der Energiewende und im KTF stehen Mittel bereit, die zudem in den letzten Jahren zu langsam abfließen.

Aber mittelfristig ist dieser Zuschuss keine optimale Lösung. Der Zuschuss entlastet Haushalte nur begrenzt und sehr unterschiedlich und löst kein einziges strukturelles Problem unseres Energiesystems. Wir brauchen dauerhaft reduzierte und wettbewerbsfähige Strompreise und müssen deshalb die Stromsystemkosten strukturell reduzieren. Dazu gehören zum Beispiel erneuerbare Energien und flexible Kapazitäten schnell ausbauen, Netze bedarfsgerecht und effizient ausbauen, dynamische Netzentgelte einführen und Smart-Meter endlich flächendeckend ausrollen und die europäische Marktintegration vertiefen.

Es gibt einen weiteren oft übersehenen Hebel, den Herr Fleckenstein bereits ansprach. Der Staat kann über eine Ausweitung der Beteiligung an den Netzbetreibern seine günstigen Refinanzierungskosten nutzen, um die Netzausbaukosten und Netzentgelte

dauerhaft zu verbilligen, ohne den Haushalt zusätzlich zu belasten. Hier ließen sich mittelfristig zwei bis drei Milliarden Euro jährlich einsparen. Zudem sollten künftige Entlastungen zielgerichtet erfolgen. Haushalte könnten direkter über eine gesenkten Stromsteuer oder Zuschüsse zu netzbezogenen Umlagen entlastet werden, Industriebetriebe zumindest teilweise über einen neuen Industriestrompreis.

Mein Fazit, der Zuschuss für 2026 ist richtig, aber nur als Brücke und nicht als Dauerlösung. Jetzt kommt es darauf an, die strukturellen Ursachen hoher Stromkosten anzugehen. Weitere Entlastungen sind übergangsweise ebenfalls sinnvoll, aber die Zielgenauigkeit sollte erhöht werden. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Steitz. Dann können wir nun beginnen mit der Fragerunde und mir liegen bereits Wortmeldungen vor. Als erstes hat das Wort Fabian Gramling.

Abg. Fabian Gramling (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende und auch ein Dankeschön an alle Sachverständigen, dass Sie heute Nachmittag hierher in den Deutschen Bundestag gekommen sind und für den Austausch zur Verfügung stehen. Ich glaube, das Ziel ist klar, dass wir die Energiekosten senken wollen. Politisch ist das Ziel, dass das Geld ankommt. Und uns ist natürlich auch wichtig, dass es am Ende effizient umgesetzt werden kann. Ich glaube, das eint uns auch alle hier in der Runde.

Ich würde eine Frage an Herrn Müller stellen. Und zwar würde mich interessieren, welche Auswirkungen der Zuschuss auf die Netzentgelte in Ihrem Versorgungsgebiet hat und wie hoch die Entlastung für die Verbraucher ausfällt. Daran anschließend würde mich interessieren, welche Möglichkeiten es aus Ihrer Sicht gibt, um die Netzentgelte auch dauerhaft zu senken. Vielleicht auch Punkte, wo es nicht nur um Zuschüsse und monetäre Dinge geht. Sie haben darauf hingewiesen, dass der größte Teil der Netzkosten auf Verteilnetzebene entsteht. Da vielleicht noch mal, wenn die Zeit es zulässt, vielleicht in der zweiten Runde Punkte, wie sich die Verteilnetzkosten senken lassen könnten.

SV Justin Müller (EWE): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. Auf den ersten Teil der Frage eingehend, wie die Auswirkungen konkret im Gebiet von EWE sind. Wir haben



tatsächlich für das gesamte EWE-Gebiet durchaus eine spürbare Wirkung dieses Zuschusses. EWE NETZ hat bereits angekündigt, die Stromnetzentgelte deutlich zu senken. Für einen Musterhaushalt mit 3 500 Kilowattstunden Stromverbrauch haben wir eine Entlastung von ca. 70 Euro im Jahr, was rund 24 Prozent des Netzentgeltanteils entspricht. Die konkrete Zahl zeigt, dass die Maßnahmen in unserer Region unmittelbar auch bei den Endkundinnen und Endkunden ankommen.

Zusätzlich neben dem EWE-Gebiet sind wir auch Hauptteilseigner der Stadtwerke Bremen, also in Bremen und Bremerhaven unterwegs. Auch da haben wir es bei einem Musterhaushalt von 3 500 Kilowattstunden berechnet, landen da bei einer Entlastung von 20 bzw. 28 Euro, also in Bremen bzw. Bremerhaven. Da sehen wir definitiv: Erstens ist keine einfache Vergleichbarkeit unterschiedlichster Regionen möglich und zusätzlich aber definitiv, dass eine Entlastung beim Endkunden ankommt.

Den zweiten Teil der Frage in Bezug auf die dauerhafte Senkung der Verteilnetzkosten, grundsätzlich das Thema optimierte Anschlussbegehren, also wenn Anschlussbegehren für neue Anlagen und Verbraucher standardisiert und auch priorisiert sind, schneller bearbeitet werden können, dann können wir Netzausbauentscheidungen auch schneller treffen und die können gebündelt werden. Das senkt die Gesamtkosten, die ansonsten auf alle Netzkunden auch umgelegt werden. Zweiter Punkt ist das Thema die Überbauung zu ermöglichen, also intelligente Nutzung bestehender Infrastruktur durch eine Überbauung da auch zu ermöglichen und vor allen Dingen aber auch neben dem Standardisierungsaspekt auch weiterhin deutlich stärker in Richtung der Flexibilisierung von Verbrauchern zu gehen und auch da eine Intelligenz in ein Energiesystem zu bringen, damit wir die Ineffizienz im System abbauen können. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Müller. Als nächstes hat das Wort Steffen Kotré.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Dr. Rolle. Subventionen, Zuschüsse dienen immer dazu, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Man möchte mehr Innovationen, was man im privaten Sektor nicht haben kann in dem Maße, oder man möchte die Produktion steigern, die Unternehmen selber nicht stemmen können. Nun

haben wir hier aber eine Situation, wo die Subventionen direkt in den Konsum gehen. Das heißt im Grunde genommen nichts bewirken, außer die Lücken in der teuren Energieversorgung zu stopfen. Deswegen meine Frage. Halten Sie diese Subventionen für zukunftsfähig, für ein Zukunftsmodell, das also immer laufen sollte?

SV Dr. Carsten Rolle (BDI): Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich halte dieses Zuschussinstrument tatsächlich für sinnvoll. Aber wie ich versucht hatte, darzustellen, ist es ein Instrument in einem Mix von Instrumenten, was es braucht. Es kann und soll nicht die strukturellen Reformen ersetzen, die notwendig sind, um die Stromsystemkosten zu reduzieren. Das ist das, was jetzt in der Breite, auch im Zuge des Monitoringprozesses, wie ich verstanden habe, mit dem 10-Punkte-Programm der Ministerin mit einer breiten Gesetzesinitiative adressiert werden muss und wird. Aber diese Maßnahmen werden nicht so schnell wirken. Sie werden allein wahrscheinlich auch nicht so schnell diese Wirkung für die Industrie haben, die momentan unter extrem hohen Druck steht, ihre Wertschöpfungsketten in Deutschland zu erhalten. Aus verschiedenen Gründen haben wir, glaube ich, alle miteinander ein Interesse daran, dass Industriekluster, dass industrielle Wertschöpfungsketten in Deutschland, in Europa erhalten werden, auch aus Resilienzgründen in Zeiten, wo wir, glaube ich, geopolitisch noch mal ganz andere Herausforderungen gegenüberstehen.

Insofern halte ich auch eine solche Netzentgeltentlastung, die unmittelbar unsere sehr hohen Stromkosten für die besonders exponierte, besonders energieintensive Industrie reduziert, für ein wichtiges Akutmittel, ein schnell wirkendes Instrument, was Abwanderung und Desinvestitionen hier am Standort abwenden soll. Aber es wird alleine nicht ausreichen. Da würde ich zustimmen. Es wird eine ganze Reihe von Instrumenten brauchen. Aber das gehört mit dazu.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Dann die Nachfrage. Sehen Sie denn die strukturellen Reformen, von denen Sie gerade gesprochen haben, die notwendig sind aus Ihrer Sicht, sehen Sie die denn schon auf den Weg gebracht?

Abg. Dr. Carsten Rolle (BDI): Also, in den zehn Punkten der Ministerin vom Herbst sehen wir eine



ganze Reihe von Punkten, wo Ideen, die auch wir im Frühjahr mit vorgetragen haben, aufgegriffen werden. Eine sehr stark wirkende wäre beispielsweise, das Tempo der Energiewende und auch des Energiesystems stärker mit der tatsächlichen Stromnachfrageentwicklung zu synchronisieren. Damit könnten große Milliardenbeträge gespart werden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat als nächstes das Wort Herr Walter.

Abg. Daniel Walter (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Sachverständigen für ihre Expertise heute. Herr Fleckenstein, ich würde Ihnen gerne die Möglichkeit geben, vielleicht zu Beginn, bevor wir in Detailfragen einsteigen, noch etwas grundsätzlicher zu werden, anknüpfend an Ihre Eingangsstatements. Die Industrie steht unter Druck, das produzierende Gewerbe steht unter Druck. Wie bewerten Sie diese Situation, auch speziell aus der Perspektive der Beschäftigten? Wie bewerten Sie auch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung, also nicht nur Übertragungsnetzkosten, sondern zum Beispiel auch Abschaffung der Gaspeicherumlage oder die Senkung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe? Geben Sie uns doch vielleicht zunächst einmal noch einen grundsätzlichen Einblick in die Situation aus Ihrer Perspektive.

SV Felix Fleckenstein (DGB): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Walter, in der Tat befindet sich die deutsche Industrie in einer schweren Krise. In den letzten drei Jahren ist die Industrieproduktion ganz erheblich eingebrochen, die Industrie insgesamt um etwa 10 Prozent, energieintensive Industriezweige sogar um 20 Prozent. Was uns sorgt, ist, dass diese Entwicklung Standorte und Arbeitsplätze in der Industrie natürlich erheblich gefährdet. Wir sehen, dass allein im letzten Jahr über 120 000 Arbeitsplätze in der Industrie weggebrochen sind, und wir erwarten von der Politik ganz entschlossene Maßnahmen, diesen Exodus an Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland zu stoppen.

Uns ist wichtig zu betonen: Die Energiepreise sind nur ein Faktor dieser Entwicklung. Wir sehen das Problem, dass die deutsche Industrie stark exportorientiert ist. Durch geopolitische Entwicklungen sind diese ausländischen Absatzmärkte aber

teilweise weggebrochen und hier braucht es vor allem handelspolitische Antworten. Wir müssen den europäischen Binnenmarkt wesentlich besser gegen ausländische Dumpingkonkurrenz abschirmen. Es kann nicht sein, dass ausländische Hersteller, die zu wesentlich schlechteren Umwelt- und Arbeitsbedingungen produzieren, weiter den europäischen Markt mit Billigprodukten fluten.

Wir müssen Local Content stärken. Das heißt, überall dort, wo öffentliches Geld eingesetzt wird, in Förderungen oder in der öffentlichen Beschaffung, muss sichergestellt sein, dass davon auch Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland profitiert. Dieses Local-Content-Prinzip muss zum Standard werden, sollte auch im Sondervermögen Infrastruktur eingezogen werden. Gerade wenn die Exportmärkte wegbrechen, ist es auch wichtig, die Binnennachfrage zu stärken. Deswegen ist es aus unserer Sicht wichtig, weiter kräftig zu investieren, insbesondere in die Infrastruktur. Auch eine expansive Lohnpolitik muss den Massenkonsum stärken.

Heute geht es insbesondere um die Energiepreise. Diese müssen dringend stabilisiert werden. Seit dem russischen Angriffskrieg sieht sich die Industrie in Deutschland mit stark gestiegenen Energiepreisen konfrontiert, insbesondere durch die Versteuerung fossiler Energieimporte. Der heute zur Debatte stehende Netzentgeltzuschuss schafft hier Linderung und senkt die Stromkosten, kann aber, wie meine Mitsachverständigen schon erwähnt haben, nur ein Mittel neben anderen sein. Insbesondere für die energieintensive Industrie brauchen wir einen abgesicherten Industriestrompreis. Das Strompreisniveau in Deutschland liegt etwa um den Faktor 2 bis 3 über relevanten Wettbewerbsregionen, wie den USA oder China. Hier muss gegensteuert werden, um Industriebeschäftigung zu sichern, aber auch, um Elektrifizierung zu ermöglichen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Fleckenstein. Dann hat als Nächster Michael Kellner das Wort.

Abg. Michael Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank auch an die Sachverständigen für ihre Ausführungen. Ich fand es bemerkenswert, dass Sie alle sich dafür ausgesprochen haben, dass die Zuschüsse verstetigt werden müssen. Es wäre schön, wenn die



regierungstragenden Fraktionen das auch umsetzen würden. Ich glaube, das wäre ein wichtiges Signal.

Ich würde an Frau Andreae noch einmal fragen. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Entlastung der Stromsteuer für alle leider nicht kommt. Jetzt kommt eine Entlastung über die Netzentgelte, die allerdings unterschiedlich wirkt, die unterschiedlich ankommt. Ich würde Sie bitten, nochmal auf diesen Mechanismus hinzuweisen. Meine Frage an Sie: Was wären denn Ideen und Vorschläge, wie man da keine regionalen Unterschiede macht, sondern das möglichst gleich entlastet? Neben der Frage der Stromsteuersenkung für alle, die wir ausdrücklich unterstützen. Kann man das auch in den Netzentgelten gleicher und gerechter machen?

SV Kerstin Andreae (BDEW): Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter. Noch einmal, um das deutlich zu machen. Ja, diese 6,5 Milliarden Euro Zuschuss, so wie sie jetzt beschlossen sind, sind ein richtiger Schritt, weil wir die Strompreise herunterbekommen müssen. Dadurch können wir über die verschiedenen Ebenen hinweg, und man muss sich das so vorstellen, dass das vier Netzentgeltstufen sind, bis es am Ende beim Endkunden ankommt. Deswegen kann man diese Senkung auf 2,8 Cent auf der Übertragungsnetzebene nicht damit übersetzen, das kommt beim Haushaltskunden auch an. Das ist schon von Stefan Kapferer im Wesentlichen ausgeführt worden, völlig unterschiedlich, wie viel Strom gezogen wird, wie das Netzkundengebiet ist, also ganz viele Faktoren. Das führt dazu, dass die Entlastung unterschiedlich ankommt.

Es ist uns auch wichtig, dass die Bundesregierung dies auch mit ihrer Kommunikation klar – damit man nicht ein falsches Erwartungsmanagement weckt – deutlich macht, dass auch der Bundesregierung das klar ist, dass man nicht sagen kann: „Für jeden geht es 2 Cent runter“. Es wird unterschiedlich sein.

Dann kommt noch dazu – das müssen Sie auch immer mitberücksichtigen –, dass die Netzentgelte ein Bestandteil des Strompreises insgesamt sind. Da ist die Beschaffung dabei, da sind Vertriebskosten dabei, da sind Umlagen dabei. Das heißt, auch hier wird es sich noch einmal unterschiedlich ausgestalten. Im Hinblick auf Erwartungsmanagement gegenüber der Bevölkerung, dass man hier klar macht: es wird weitergegeben, aber es ist eben

nicht eins zu eins. Bei der Stromsteuer wäre das leichter gewesen, denn die fällt dann anders am Anfang an. Damit kommt das bei allen gleich an. Dagegen hat man sich entschieden, auch aus Kostengründen und nicht für die Haushaltskunden. Aber man hat natürlich auch andere Instrumente. Die Offshore-Umlage ist zum Beispiel eine, die auch im Gespräch war. Da wäre das dieses Jahr nicht gegangen, will ich auch deutlich sagen, weil da der zeitliche Vorlauf gefehlt hat. Diese Preisgestaltung, die Rechnung, das ist ein Massenkundengeschäft. Das heißt, wir brauchen die Zeit dazu, um dieses auch entsprechend vorzubereiten.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Als Nächster hat das Wort Kollege Cezanne.

Abg. Jörg Cezanne (Die Linke): Danke, Frau Vorsitzende. Und auch noch einmal von meiner Seite ausdrücklichen Dank an alle Sachverständigen. Meine Frage richtet sich an den Sachverständigen Janek Steitz, Dezernat Zukunft. Herr Steitz, Sie haben gesagt, der Zuschuss sei ein pragmatischer Weg, das Problem anzugehen, haben aber auch Kritik angemeldet, dass die Entlastung für industrielle Haushalte zielgerichtet sein könnte, und dass eine strukturelle Stromkostenreduktion, was ja auch von allen betont wurde, notwendig sei. Wollen Sie das noch mal genauer ausführen, wo da Ihre Vorschläge liegen?

SV Janek Steitz (Dezernat Zukunft): Ja, sehr gerne. Vielen Dank. Ich glaube, das meiste wurde jetzt tatsächlich auch schon gesagt von den anderen Sachverständigen. Ich will es aber gerne noch mal zusammenfassen. Zuerst will ich betonen, dass die Strombezugskosten in Deutschland mittel- bis langfristig hoch bleiben werden im Vergleich zu anderen Ländern. Und auch die Übertragungsnetzkosten werden absehbar nicht sinken, sogar aufgrund der hohen Netzinvestitionen weiter steigen.

Strombezugskosten zu reduzieren, bleibt deshalb mittelfristig zentral, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken, die Kosten für die Verbraucher zu senken und eben auch Anreize für mehr Elektrifizierung zu setzen. Dies sollte jetzt aber Anlass sein, die Energiesystemkosten strukturell und nachhaltig zu reduzieren. Das würde zudem den Bundeshaushalt entlasten, der ohnehin mittelfristig erhebliche Lücken aufweist.



Ein Mix an Maßnahmen kann das gewährleisten und vieles wurde angesprochen und ist auch recht ausführlich im Monitoringbericht beschrieben: Ausbau der Erneuerbaren, Einführung eines Kapazitätsmarktes, Netzoptimierung und gezielter Netzausbau, dynamische Netzentgelte, auch der beschleunigte Smart-Meter-Rollout, eine innerdeutsche Geburtszonenteilung kann ebenfalls einen Beitrag leisten, die stärkere europäische Marktintegration und eben auch die staatliche Beteiligung an Netzbetreibern.

Die Umsetzung dieser strukturellen Maßnahmen sollte höchste Priorität haben aus meiner Sicht. Nur so können die Strombezugskosten nachhaltig gesenkt werden. Und wo diese Umsetzung dieser Maßnahmen die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltssmittel erfordert, sollten diese auch prioritär eingesetzt werden. Dazu muss betont werden, dass die Bezuschussung der Übertragungsnetzentgelte gerade für Haushalte – und das haben wir eben auch gehört – zum einen nur gering ist und zum anderen regional unausgewogen Entlastung bringt. Der Zuschuss vermag es auch nicht, die steigende Belastung durch den CO₂-Preis in den kommenden Jahren aufzufangen. Und die mittelfristige Finanzplanung sieht keine weitere Kompensationsmaßnahme vor. Hier besteht deshalb Anpassungsbedarf. Haushalte könnten beispielsweise gezielter und ohne regionale Unterschiede über Zuschüsse zu netzbezogenen Umlagen entlastet werden. Auch bei einer Stromsteuersenkung ist, wie wir gehört haben, für Haushalte die Wirkung unmittelbarer und Industrieverbraucher können zukünftig zumindest teilweise über einen Industriestrompreis entlastet werden. Insgesamt scheint ein differenzierteres und zielgerichtetes Entlastungssystem möglich und sollte schnellstmöglich entwickelt werden, ...

Die **Vorsitzende**: Punkt bitte.

SV **Janek Steitz** (Dezernat Zukunft): ... um Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Ich sehe online leider die Uhr nicht.

Die **Vorsitzende**: Dann hat als nächstes das Wort Tilman Kuban.

Abg. **Tilman Kuban** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Frau Vorsitzende, liebe Sachverständige. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Rolle. Sie haben eben schon das Thema der strukturellen

Reformen noch mal angesprochen. Sie wissen, wie die Haushaltslage aussieht in Deutschland. Wir machen jetzt einen wichtigen Schritt und wollen den auch verstetigen. Das ist schon durchgeklungen. Nichtsdestotrotz muss unser Ziel sein, nicht mit der Annahme, die gerade geäußert worden ist, wir werden langfristig hohe Kosten haben, einfach so zu leben, sondern zu überlegen, wie wir die Kosten auf allen Ebenen senken können. Sie haben die Netzdienlichkeit eben schon angesprochen. Mich würde interessieren, ob Sie weitere Punkte sehen, die man möglicherweise ins Feld führen kann, weil wir nicht alles durch staatliche Zuschüsse regeln können. Das werden Sie wahrscheinlich als überzeugter Marktwirtschaftler auch unterstützen. Meine zweite Frage betrifft noch mal konkret die Ausgestaltung. Da gibt es jetzt gerade Überlegungen oder einige führen das an, dass es ergänzende Transparenzpflichten geben solle hinsichtlich der Darstellung der Entgelte. Wie werden die weitergegeben auf Rechnung und ähnliches, ob Sie das für erforderlich und für notwendig halten, was die Preisweitergabe angeht?

SV **Dr. Carsten Rolle** (BDI): Vielen Dank für die Frage. In der Tat zu den großen Hebeln, die wir sehen, um die Systemkosten zu senken, sind sowohl im Monitoring wie im 10-Punkte-Plan, aber auch in unseren eigenen Vorschlägen vom Frühjahr, auch Kostenabschätzungen dahinter. Wir haben einen dreistelligen Milliardenbetrag abgeschätzt an Einsparungen, kumuliert über zehn Jahre. Ich sagte, der größte Teil kommt aus dieser Zusammenführung von Stromnachfrage und Stromsystemausbau. Aber beispielsweise auch das Überbauen von Netzanschlüssen ist ein wesentliches Element. Eine Infrastruktur auf den Punkt der höchsten Nachfrage, wenige Minuten vielleicht im Jahr, auszurichten, ist natürlich wesentlich teurer, als wenn man sich erlaubt, die letzten Prozente vielleicht abzuregeln und dafür eine sinnvolle Auslastung der Infrastruktur zu unterstellen.

Das sind große Hebel. Wir haben eine ganze Reihe noch mehr, aber das sind vielleicht die beiden größten, wo wir wirklich viele Milliarden Euro sparen können. Man kann über die Formen des Netzausbau, über Erdkabel oder Freileitungen sprechen. Da gibt es eine ganze Reihe von Hebeln, wo große Beträge gespart werden können.



Zum Thema Transparenz. Ich glaube, ein großer Charme des Vorschlags, der ja auch schon 2023 umgesetzt worden ist, für ein Jahr auch gewirkt hat, ist, dass das Verfahren, finde ich, sehr klar ist. Der Zuschuss wird von den Erlösobergrenzen abgezogen. Dadurch wirkt er verbindlich netzentgeltmindernd. Die Bundesnetzagentur kann das so nachvollziehen. Aus unserer Sicht ist das schlüssig und braucht nicht zusätzliche Maßnahmen, sondern ist eigentlich aus sich heraus transparent.

Die **Vorsitzende**: Sieben Sekunden schenken Sie uns. Dann hat Steffen Kotré erneut das Wort.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Rippel. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass der Strompreis nicht wettbewerbsfähig ist und im Prinzip die Wettbewerbsfähigkeit der Stahlindustrie drückt. Gleichzeitig schreiben Sie aber auch, dass der Umbau zur sogenannten Klimaneutralität weiter gemacht werden soll, weiter fortschreiten soll und dass die Unternehmen sich weiter elektrifizieren. Wie passt das zusammen?

SV **Kerstin Maria Rippel** (Wirtschaftsvereinigung Stahl): Das passt ganz hervorragend zusammen, denn die Unternehmen wissen ja, dass das Erreichen der Klimaneutralität von ungeheurer Wichtigkeit ist. Deswegen haben sie sich alle dazu committet, das bis 2045 als Ziel zu sehen und das auch weiter zu verfolgen, in Abstimmung mit der Bundesregierung, mit allen uns hier am Tisch Sitzenden. Die Logik, die dahintersteht, ist, dass wir verstärkt erneuerbaren Strom einsetzen in den Elektrostahlwerken, die heute ja schon relativ CO₂-arm produzieren. Und das übrigens, ohne dass es ihnen irgendjemand gesagt hat oder aufgetragen hat. Das machen die einfach so. Die brauchen nämlich nur Strom und Stahlschrott und schon produzieren sie grünen Stahl, wenn man das so sagen darf. Und die großen Hochofenbetreiber, die tun eigentlich das, was international vorgemacht wird. Denn wenn Sie nach China schauen, sehen Sie, da ist ja auch die Erreichung der Klimaziele von dem Staatsoberhaupt festgelegt worden. Sicherlich ein paar Jahre nach unserem Klimaziel, aber es ist festgelegt worden, übrigens auch in Indien. Und das heißt, auch in China werden derzeit grüne Stahlkapazitäten gebaut. Auch dort geht man verstärkt auf die Elektrifizierung der Stahlproduktion. Und so findet das auf

der ganzen Welt statt. In den USA ist man schon bei 70 Prozent Elektrostahlproduktion, also schon quasi auf dem Weg in Richtung Klimaneutralität. Man kann fast sagen, wir in Deutschland und Europa müssen mal endlich nachziehen. Und das tun wir auch.

Und deswegen ist dann, das habe ich eben ausgeführt, die Wettbewerbsfähigkeit des Strompreises, der ja von ganz vielen Faktoren abhängt – da sind natürlich die Übertragungsnetzentgelte für uns wichtig, aber eben auch der Börsenstrompreis, da gibt es ein paar Umlagen und Abgaben und so weiter. Diese Wettbewerbsfähigkeit müssen wir in Zukunft auch durch strukturelle Veränderungen herstellen, vollkommen klar. Aber es ist eben auch die Krux, weil auch Wasserstoff mithilfe von Strom, mithilfe von erneuerbarem Strom hergestellt wird, in Deutschland, in Europa oder sonst auf der Welt. Aber es ist immer der allererste Schritt: erneuerbarer Strom natürlich auch mit gewissen Backup-Kapazitäten, die für Versorgungssicherheit sorgen sollen. Das ist auch ganz klar. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Rippel. Es hat als nächstes das Wort Andreas Lenz.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich an Herrn Kapferer von 50Hertz. Sie haben vorher schon eigentlich alle ganz einhellig aufgezeigt, dass die Entlastung wirkt, dass sie kommt und dass sie auch etwas bringt. Vielleicht hilft es mal zu betrachten, was wäre denn passiert, wenn nicht in der Größenordnung entsprechend entlastet worden wäre, wie das 2024 aus unterschiedlichen Gründen der Fall war. Sie haben auch auf die Frage der Kosteneffizienz eindrücklich hingewiesen. Könnten Sie aufzeigen, wie Sie denn die Entwicklung der Netzentgelte die nächsten, sagen wir mal, zehn Jahre betrachten, wenn wir Ihre Vorschläge berücksichtigen?

SV **Stefan Kapferer** (50Hertz): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Lenz, vielen herzlichen Dank für die Frage. Im Netzgebiet von 50Hertz hätte eine Nicht-Bezuschussung des Übertragungsnetzentgelts in diesem Jahr zu einem Anstieg von 7 Prozent bei der Erlösobergrenze geführt. Jetzt liegen mir die Zahlen der anderen drei Kollegen nicht vor, aber es ist anzunehmen, dass sie in einer ähnlichen Größenordnung gelegen hätten. Wir hätten also einen ganz leichten Anstieg des Übertragungsnetzentgelts



gegenüber dem Jahr 2025 gesehen. Wie schon heute mehrfach gesagt, durch den Zuschuss sinkt das Übertragungsnetzentgelt auf der ÜNB-Ebene dann um 57 Prozent.

Ich habe es deutlich gemacht, dass im Gegensatz zu den Vorjahren die Entwicklung stärker von den Investitionen der Übertragungsnetzbetreiber getrieben war, während in der Erlösobergrenze der Anteil, der auf Redispatch-Kosten und Netzverluste zurückzuführen ist, deutlich zurückgegangen ist. Das ist ein Trend, der sich wahrscheinlich in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Da der Stromverbrauch nicht so stark angestiegen ist, wie man das vor Kurzem noch angenommen hat, und sich derzeit auch nicht abzeichnet, dass er es in den nächsten drei, vier Jahren tun wird, wird es sehr genau darauf ankommen, den Netzausbau und diesen Verbrauch in eine vernünftige Balance zu bringen. Dann werden die Redispatch-Kosten im Griff bleiben. Wenn die Stromerzeugungskosten nicht deutlich anziehen, weil wir noch einmal eine Krise haben wie zu Beginn des Ukraine-Krieges, dann werden die Redispatch-Kosten tendenziell eher weiter sinken.

Die Ausbaukosten werden aber hoch bleiben. Mein Unternehmen hat in diesem Jahr 3,6 Milliarden Euro investiert, wird nächstes Jahr voraussichtlich 5,1 Milliarden Euro investieren müssen. Das ist eine ähnliche Zahl bei den übrigen Kollegen. Deshalb kommt es, glaube ich, sehr stark darauf an, sich die großen Kostenblöcke noch einmal sehr genau anzuschauen. Das sind nicht die AC-Freileitungsvorhaben. Die kosten wenige hunderte Millionen Euro. Das sind nicht die großen Kostentreiber. Die großen Kostentreiber sind die Offshore-Netzanschlüsse. Da reden wir sofort über eine Größenordnung zwischen 3 und 4 Milliarden Euro pro 2-Gigawatt-Anschluss. Und dann die DC-Erdkabelprojekte, die auch Milliarden Euro Kosten verursachen. Deswegen ist es unser Plädoyer, beim Offshore-Thema sehr schnell eine Entscheidung darüber zu fällen, ob wir die 70 GW oder vielleicht nur 60 GW brauchen, um die Ziele zu erreichen. Das würde erheblich die Kosten an Investitionen in den nächsten Jahren reduzieren.

Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Kapferer. Als Nächstes hat erneut Kollege Walter das Wort.

Abg. Daniel Walter (SPD): Frau Vorsitzende, vielen Dank. Ich würde die Frage in ähnlicher Manier an Frau Rippel stellen, nur aus der Perspektive der Großverbraucherinnen und Großverbraucher. Welche Effekte erhoffen Sie sich durch den Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten? Sie haben es eben eingeleitet, die Stahlindustrie ist schwer betroffen von den Strompreisen. Vielleicht können Sie uns das in der praktischen Folge noch etwas erläutern.

SV Kerstin Maria Rippel (Wirtschaftsvereinigung Stahl): Sehr gerne. Ich habe schon angefangen, aus der Perspektive der Elektro-Stahlwerke zu berichten. Für die ist es nämlich so, dass die Stromkosten bei rund 40 Prozent ihrer Brutto-Wertschöpfung liegen. Das muss man sich mal vorstellen: 40 Prozent. Das heißt, wenn hier jetzt eine Entlastung kommt, dann rettet das auch ein paar Unternehmen in Deutschland. So müssen Sie es vielleicht sehen. Das gilt auch für andere energieintensive Industrien. Auf die will ich das hier mal ausdehnen. Die Stahlindustrie ist sicherlich am meisten betroffen, weil wir eben – Herr Kapferer hat es gesagt – direkt am Übertragungsnetz oftmals sitzen. Aber das ist für die Elektro-Stahlwerke wirklich überlebensnotwendig.

Und es ist eben so, – ich habe es auch schon erwähnt, in meiner Eingangsrede – dass sich der Strombedarf deswegen erhöht, weil auch die derzeitigen Hochofenbetreiber in neue Technologien investieren, also in die Direktreduktionsanlagen oder auch in die Elektrolichtbogenofen-Route, teilweise auch kombiniert. Und alles führt dazu, dass der Strombedarf von heute 12 Terawattstunden auf dann 23 Terawattstunden ansteigt.

Und meine Damen und Herren, lieber Herr Walter, es ist ja so, da ist ja die Produktion von Wasserstoff noch gar nicht mitgerechnet. Also bräuchte man nochmal 40 Terawattstunden, wenn man in Deutschland den ganzen Wasserstoff produzieren würde. Ich weiß, EWE ist dabei und wir sind auch sehr dankbar. Aber das kriegt man ja gar nicht alles hin. Also insofern finde ich die hier den dargelegten Realismus in der Betrachtung auch sehr angenehm, dass man sagt, wir gucken uns eben alles noch mal an. Wir gehen pragmatisch vor, wir gehen effizient vor und schauen auch, dass die wirklichen systemischen Einsparungen vorgenommen werden können. Das ist sehr wichtig für uns.



Also für uns ist klar und das kann man natürlich jetzt theoretisch volkswirtschaftlich diskutieren. Das tun wir ja auch, Herr Dr. Rolle und ich, ob wir das alles so im Lehrbuch wiederfinden, was jetzt gefordert wird. Aber es ist so: Ohne wettbewerbsfähige und langfristig planbare Strompreise werden wir hier als Stahlindustrie und, ich darf sagen, wird auch die energieintensive Industrie insgesamt in Deutschland nicht überleben. Also wir müssen jetzt wirklich gucken, ob wir strategisch in die Zukunft schauen wollen und dann industrielpolitisch agieren. Ich meine, es braucht jetzt eine mutige industrielpolitische Initiative. Und die Bezugsschaltung zu den Übertragungsnetzentgelten ist wirklich der allererste Schritt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Rippel. Jetzt hat erneut das Fragerrecht Steffen Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht nochmal an Frau Rippel. Klimaneutralität als Ziel der Unternehmen. Ja, ich dachte immer, das ist so innerhalb der Rahmensetzung durch den Gesetzgeber das Ziel, zu produzieren und Gewinne zu machen. Aber gut, Sie sagten gerade, Sie sind konfrontiert eben mit dieser Situation, hohe Strompreise. Nun kann ich mir das überhaupt nicht zusammenreimen. Sie sagen trotzdem: „weiter in der Energiewende“, die da genau diese hohen Strompreise auch immer produziert. Und Sie sagen völlig richtig, wenn das hier so weitergeht, dann haben wir bald keine energieintensive Industrie mehr. Aber wie wollen Sie das lösen? Wir sehen, der Thyssenkrupp steigt aus dieser Umwandlung zur sogenannten Klimaneutralität aus. ArcelorMittal sagt, nee, nehmen nicht die Milliarden vom Staat, weil wir es gar nicht können. Das heißt, die gesamte Stahlindustrie sagt: „Ne, kriegen wir nicht hin“. Wie soll überhaupt diese Wettbewerbsfähigkeit noch hier irgendwie gerettet werden?

SV **Kerstin Maria Rippel** (Wirtschaftsvereinigung Stahl): Vielen Dank für die erneute Nachfrage. Es ist tatsächlich vor allem so, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Stahlindustrie – und der Kollege Fleckenstein hat das eben schon sehr gut ausgeführt – ganz akut an dem Außenhandelsschutz hängt. Das hängt daran, dass im Augenblick gedumpter und wirklich mit nicht nachprüfbares Machenschaften hergestellter Stahl aus vorwiegend asiatischen Ländern, aber auch anderen Ländern der Welt in die

EU importiert werden und das ohne jeglichen Schutz. Es gibt keine Zölle für diese Waren. Deswegen ist die allererste Forderung, – und Ihre Frage war, wie wollen wir uns wettbewerbsfähig halten – dass dieser Außenhandelsschutz tatsächlich mal ernst gemeint wird, auch von Deutschland.

Im Augenblick haben wir eine tolle Vorlage, die ist im Oktober rausgekommen, von der EU-Kommission, die klar sagt, dass es hier Schutzmaßnahmen geben soll, die ausgewogen sind und wirklich robust. Jetzt brauchen wir die Bundesregierung tatsächlich, gerne auch mit Unterstützung des Bundestages, dass wir in Brüssel sagen: „Ja, liebe EU-Kommission, wir als Bundesrepublik machen mit. Wir möchten, dass auch unsere Europäische Union geschützt ist“, und nicht, wie es im Moment der Fall ist, der einzige Wirtschaftsraum der Welt, der meint, er könne auf jegliche Form von Zöllen verzichten. Das ist leider im Augenblick Fakt. Und das ist die wirklich wichtigste Forderung, um wettbewerbsfähig zu bleiben im Augenblick in Deutschland und Europa.

Die zweite Forderung ist dann tatsächlich, dass wir niedrigere Strompreise brauchen, und zwar verlässlich und planbar. Und das ist erst mal vollkommen unabhängig, aus welcher Quelle die Energie kommt. Für unsere Industrie ist wichtig, dass es erneuerbare Energien sind, weil sie sich verpflichtet haben, weil sie teilweise Fördermittel bekommen haben, wo das einfach als Bedingung drinstehrt. Aber es ist hauptsächlich ... Sorry, danke.

Die **Vorsitzende**: Den Satz können Sie noch zu Ende machen.

SV **Kerstin Maria Rippel** (Wirtschaftsvereinigung Stahl): Es ist hauptsächlich wichtig, dass die Strompreise runtergehen und ein langfristiger Industriestrompreis kommt, genauso wie es etwa in Frankreich schon seit Jahren üblich ist, ARENH, und seit diesem März auch in Italien. Also Industriestrompreis ist sicherlich die zweitwichtigste Forderung, die wir im Moment bringen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland und Europa zu erhalten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, das war jetzt mutig. Fabian Gramling hat das Wort.

Abg. **Fabian Gramling** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an den Herrn



Kapferer, beziehungsweise zwei Punkte, die ich gerne stellen würde. Einmal, ist aus Ihrer Sicht der administrative Aufwand im vorgeschlagenen Verfahren im Hinblick auf Ziel und Wirkung der Maßnahme vertretbar? Und falls nein, welche konkreten Vereinfachungen schlagen Sie vor? Der zweite Punkt, der mich interessieren würde, ist die in Aussicht gestellte Möglichkeit einer unterjährigen Netzentgeltanpassung, wie Sie das sehen, als einen guten und auch vielleicht wichtigen Schritt zur Gewährleistung von der Refinanzierung und der Netzstabilität.

SV Stefan Kapferer (50Hertz): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Gramling, vielen herzlichen Dank für die beiden Fragen. Erstens, die Umsetzung dieses Netzentgeltzuschusses ist technisch sehr einfach. Wir haben ein bundesweit einheitliches Übertragungsnetzentgelt, das auch dann für alle Regionen bundesweit einheitlich ist. Das heißt, die Umsetzung mit der 57-prozentigen Absenkung durch die ÜNBs ist klar und kann dann von dem weiteren Netzebenen, durch den zeitlichen Vorlauf, dass wir jetzt schon das vorläufige Netzentgelt veröffentlicht haben, und die Vertriebe dann entsprechend umgesetzt werden. Ich glaube, eine wesentlich einfacher Lösung würde mir jetzt spontan kaum einfallen, um einen solchen Zuschuss dann auch weiterzugeben an die Endverbraucher. Hinsichtlich Ihrer zweiten Frage, die ist mir jetzt entgangen.

Abg. Fabian Gramling (CDU/CSU): Die Möglichkeit unterjähriger Netzentgeltanpassung.

SV Stefan Kapferer (50Hertz): Vielen Herzlichen Dank. Die Möglichkeit unterjähriger Netzanpassung. Wir sind bisher als Übertragungsnetzbetreiber ohne diese Möglichkeit zurechtgekommen. Wir haben eine Erlösobergrenze, die für das Folgejahr festgelegt ist. Die setzen wir an zur Berechnung des Übertragungsnetzentgeltes, jetzt dann in diesem Jahr zusätzlich den Zuschuss. Wir würden also von einer solchen unterjährigen Anpassung keinerlei Gebrauch machen. Es ist heute wiederholt gesagt worden von den Vertreterinnen und Vertretern, insbesondere Gewerkschaften und Industrie, dass eine gewisse Planungssicherheit erforderlich ist. Insofern wird diese Anpassung für die Übertragungsnetzbetreiber keine Notwendigkeit sein.

Die Vorsitzende: Noch eine Nachfrage? Es ist noch etwas Zeit. Dann nehmen wir das gerne an. Als nächstes hat das Wort Dr. Alhamwi.

Abg. Dr. Alaa Alhamwi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte zwei Fragen an Herrn Müller von der EWE. Wie Sie gesagt haben, eine der Möglichkeiten, um die Netzentgelte langfristig zu senken, ist tatsächlich Sektorenkopplung. Können Sie diesen Punkt vielleicht bitte genauer ausführen? Die zweite Frage ist: Hat dieser geplante Zuschuss irgendwelche Auswirkungen auf den Hochlauf von grünem Wasserstoff, insbesondere im Nordwesten, wo die EWE auch sehr ... das ist EWE-Netz-Gebiet.

SV Justin Müller (EWE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank für die Frage. Gerade beim Thema Sektorenkopplung sehen wir tatsächlich, Stefan Kapferer hat es ja auch ausgeführt, das Thema Redispatch-Kosten. Da sehen wir einen weiteren Hebel, um Redispatch-Kosten tatsächlich auch zu senken und eine Effizienz ins Gesamtsystem zu bringen. Das ist einer der elementaren Bestandteile: Elektrolyse, also die Produktion von grünem Wasserstoff. Wir betreiben oder bauen ja gerade in Emden, am Standort in Emden, den größten Elektrolyseur in Europa mit 320 Megawatt an installierter Leistung, wo wir dann am Ende des Tages auch wirklich die signifikante Absenkung der Redispatch-Kosten an diesem Netzknotenpunkt dann auch haben, weil dort ansonsten recht viel abgeregelte Energie wäre.

Und das Thema Sektorenkopplung umfasst eben nicht nur die Elektrolyse, sondern auch noch weitere Bestandteile. Das Thema Batteriespeicher spielt immer mal wieder eine große Rolle, die auch Wasserstoffanlagen in der Produktion gut ergänzen können. Gerade auch zur Glättung von Stromspitzen und zum Ausgleich auch von Lastnachfrage. Da haben wir eine gute Möglichkeit, am Ende im Band dann auch Strom weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Drittes Beispiel ist das Thema Wärme. Das Thema Wärmepumpe ist ja häufig in der Diskussion. Eine flexible Steuerungsmöglichkeit für Wärmepumpen ermöglicht uns auch da noch mal, gerade auf der Verteilnetzebene, eine bessere Integration und so auch eine Absenkung der Kosten hinten raus. Das heißt, insgesamt brauchen wir eine integrierte



Sektorenkopplung, die das auch tatsächlich ermöglicht.

Und in Bezug auf die konkrete Nachfrage zum Thema Wasserstoff in den letzten 50 Sekunden noch, um in aller Kürze zu sagen, es hat jetzt keinen konkreten Einfluss auf den Wasserstoffhochlauf. Da es bisher eine befristete Netzentgeltbefreiung gibt und somit dann eben keine signifikante Wirkung der sechseinhalb Milliarden Zuschuss vorliegt. Hinten raus dann schon. Wir haben das Thema Planungssicherheit und Belastbarkeit auch für Investitionen gesprochen. Und wenn wir hinten raus Anlagen haben, die dann erst ab der 30er Jahre in Betrieb gehen, die profitieren dann natürlich von einer Absenkung. Über den Zeitraum reden wir aktuell gerade noch nicht. Aber da haben wir andere Stellenmöglichkeiten, um die Produktion gerade von grünem Wasserstoff insoweit anzureizen, dass wir das Thema der Zusätzlichkeitskriterien auf europäischer Ebene eliminieren und sagen, wir brauchen am Ende des Tages pragmatische gute Lösungen, um grünen Wasserstoff vor Ort auch dann produzieren zu können.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Müller. Es hat dann erneut Kollege Walter das Wort.

Abg. **Daniel Walter** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde bei grundsätzlichen Fragestellungen bleiben. Herr Fleckenstein, wir haben von vielen aus der Runde gehört, wir brauchen eine mutige industriepolitische Agenda. Ich bin mir sicher, das würde der DGB unterschreiben. Vielleicht können Sie ein bisschen ausführen, was das für Sie bedeuten würde.

SV **Felix Fleckenstein** (DGB): Sehr gerne führe ich dazu ein wenig aus. Ich habe es in meinem letzten Statement gerade schon gesagt. Wir brauchen einen Mix aus verschiedenen Instrumenten. Zum einen brauchen wir handelspolitische Instrumente. Wir müssen den europäischen Binnenmarkt besser schützen vor Dumping-Importen aus dem Ausland. Zum Zweiten brauchen wir ein klares Prinzip in der öffentlichen Förderung und in der öffentlichen Vergabe. Überall, wo öffentliches Geld fließt, muss auch Beschäftigung und Wertschöpfung in Deutschland profitieren, also eine sogenannte Local-Content-Klausel für den Einsatz öffentlicher Mittel. Drittens ist das Thema der Energie- und auch der Stromkosten ganz entscheidend.

Hier möchte ich zunächst einmal sagen, dass wir die Energiewende als großes Modernisierungs- und Investitionsprojekt für Deutschland begreifen. Es ist viel von den Kosten die Rede. Auf der anderen Seite dieser Kosten steht natürlich auch ein Aufbau von Vermögen. Mit der Energiewende unternehmen wir den Versuch, das deutsche Energiesystem global wettbewerbsfähig zu machen und hier langfristig die besten Standortbedingungen zu schaffen. Aus unserer Sicht muss dieser Kurs ganz entschlossen weiterverfolgt werden. Gerade jetzt im Übergang müssen wir aber natürlich dafür sorgen, dass diese Investitionskosten und diese Transformationsinvestitionen auch auf eine nachhaltige Art und Weise finanziert werden.

Die Transformationskosten des Stromsystems fallen vor allem in zwei Punkten an. Einerseits die EEG-Kosten, die völlig richtig aus dem Bundeshaushalt getragen werden. Zum Zweiten werden diese Kosten insbesondere über die Netzentgelte gewälzt, um die es heute geht. Deswegen ist heute der völlig richtige Ansatz über einen Zuschuss, die Netzentgelte kurzfristig abzusenken. Aus unserer Sicht ist eine strukturelle Lösung erforderlich, insbesondere eine stärkere öffentliche Finanzierung. Wenn wir uns von Stromkosten ganz besonders betroffene Bereiche ansehen, beispielsweise im Bereich der energieintensiven Industrien, aber auch beispielsweise im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge oder bei den Schienenbahnen, Stichwort Bahnstrom, müssen wir auch über subventionierte Industriesstrompreise sprechen. Aus unserer Sicht ist eine zentrale Notwendigkeit, um Elektrifizierungsinvestitionen in die deutschen Standorte anzureizen. Diese Investitionen sorgen dafür, dass Standorte und Beschäftigung in Deutschland langfristig erhalten bleiben, dass die deutsche Industrie langfristig wettbewerbsfähiger wird. Aber diese Investitionen kommen natürlich nur, wenn es auf Seiten der Unternehmer die entsprechende Planungssicherheit über die Stromkosten gibt. Es gibt jetzt mit dem so genannten CISAF-Instrument beihilferechtliche Spielräume der Europäischen Union, einen Industriestrompreis zu implementieren, allerdings in sehr limitierter Form. Hier fordern wir, dass die Bundesregierung schnellstmöglich ein Konzept vorlegt, diesen Industriestrompreis national umzusetzen und am besten noch etwas zielgenauer und großzügiger auszustalten, als dass die EU-Kommission bislang so vorsieht.



Die Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Fleckenstein. Es hat nun das Fragerecht wiederum Tilman Kuban.

Abg. Tilman Kuban (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, vielen Dank. Herr Fleckenstein, ich kann Sie beruhigen. Wir sind sehr dankbar, dass die Bundesministerin Katherina Reiche es endlich geschafft hat, den CISAF durchzusetzen auf europäischer Ebene. Es haben sich viele Vorgänger daran versucht und es nicht hinbekommen. Von daher kann man dafür sehr dankbar sein. Ich freue mich sehr über das Lob, was Sie damit zum Ausdruck bringen wollten. Wir werden natürlich in die Umsetzung gehen.

Meine Frage richtet sich noch einmal an den Kollegen Müller. Auch Sie sind überzeugter Marktwirtschaftler. Wir haben vorhin die Haushaltsslage angeprochen. Ich habe vorhin schon eine erste Frage dazu gestellt, was wir noch an möglichen strukturellen Reformen haben, um die Netzkosten, bei Ihnen speziell im Verteilnetzbereich, für alle Verbraucherinnen und Verbraucher zu senken. Da würden mich auch noch einmal Ihre Gedanken zu interessieren. Vielen Dank.

SV Justin Müller (EWE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Kuban, vielen Dank für die Frage. Ja, ungefähr dreiviertel der Kosten der Netzentgelte fallen auf der Verteilnetzebene an. Da haben wir durchaus einen großen Hebel, entsprechende Potenziale zu heben. Ich hatte vorhin schon ausgeführt, das Thema der optimierten Anschlussbegehren und der Überbauung, aber vor allen Dingen auch das Thema der verpflichtenden Standardisierung, gerade Stichwort technische Anschlussbedingungen, Schnittstellen, IT-Systeme. Auch da lassen sich bundesweit ... nicht nur im EWE-Netzgebiet, da sind wir durchaus auch bei den Spitzenreitern dabei, was die Kosten der Netzentgelte angeht, übrigens auch als einer der sichersten Netzbetreiber in Europa auf der Verteilnetzebene. Wir sehen, Sicherheit und Kosteneffizienz gehen da durchaus auch gut einher. Gerade wenn wir aber über die Standardisierung reden, müssen wir es bundesweit angehen und trotzdem den langfristigen Blick nicht außer Acht lassen, sondern gerade das Thema der Flexibilisierung und der Digitalisierung auch da weiter ermöglichen.

Wir hatten vorhin das Thema des Smart-Meter-Rollouts angesprochen, das ist heute nicht Kern des

Themas, aber das ist am Ende der Faktor, der uns hinten raus auch die Flexibilisierung- und die Effizienzpotenziale auch dann tatsächlich ermöglicht. Das Thema Steuerung der Wärmepumpen, aber auch eine Dimm-Funktion oder Dimm-Möglichkeit, im Paragraf 14a EnWG ja auch durchaus angelegt, genau diese Möglichkeiten weiter auszufahren und langfristig dann auch wirklich in Bezug auf einen Kapazitätsmarkt, eine Flexibilitätsagenda voranzutreiben, dass wir am Ende ein System schaffen, das die unterschiedlichsten Bedürfnisse von Verbraucherinnen und Verbrauchern auf der privaten, aber auch Unternehmensseite gut anreizt, sodass wir dann einen marktlichen Ansatz haben, ein marktliches System implementiert kriegen, was aber idealerweise ohne große Zuschüsse von selber auch läuft. Und da gibt es Ideen, es gibt Lösungen und da glaube ich, wenn wir im guten Dialog das voranbringen, dann kriegen wir es da auch hin. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Als nächstes fragt Steffen Kotré.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Frau Rippel, wenn ich nochmal kurz anknüpfen darf. Sie haben gesagt, die Stahlindustrie braucht preiswerten Strom, egal aus welcher Quelle. Sie haben dann nochmal hinterhergesetzt, erneuerbarer muss es sein. Wie schätzen Sie es ein? Stichwort Kernenergie. Kernenergie ist jetzt nicht per se so genannt erneuerbar, aber nachhaltig. Die EU sagt, sie ist nachhaltig. Und wie wir im Ausschuss vor einigen Wochen auch gehört haben von Frau Parlamentarische Staatssekretärin Connemann, sie hat ja auch nochmal betont, dass Kernenergie so preiswert ist, dass also für die Elektrolyse im Saarland der Strom eben aus Frankreich kommt, weil er eben aus Kernenergie kommt. Das heißt, Kernenergie wird also auch von der Bundesregierung als preiswert eingeschätzt und wäre ja im Prinzip eine Alternative. Wie steht die Stahlindustrie dazu?

SV Kerstin Maria Rippel (Wirtschaftsvereinigung Stahl): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Nachfrage. Es ist ja so, dass die Stahlindustrie viel kann, aber sie kann nicht bestimmen über den Energiemix eines Mitgliedstaats der Europäischen Union. Auch die Europäische Union kann nicht bestimmen über den Energiemix eines Mitgliedstaats, weil das in



nationaler Kompetenz liegt. Und deswegen ist es rein hypothetisch und ein Stück weit müßig, ob ich jetzt da philosophiere, was möglich wäre oder nicht, weil das ja die Bundesregierung entscheidet und auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete hier im Bundestag.

Nun gibt es eine Entscheidung der Bundesregierung, die ist schon ein paar Jahre her, und die hieß Ausstieg aus der Atomkraft, aus der Kernkraft. Das ging ein bisschen hin und her. Man ging raus und wieder rein und wieder raus. Aber am Ende ist man rausgegangen. Also Ausstieg aus der Kernenergie. Und das kann man gut finden oder schlecht finden. Und ich will das auch gar nicht bewerten, weil es ja in der Vergangenheit liegt und weil es von mir auch nicht beeinflussbar ist und auch nicht von meiner Industrie. In der EU ist es anders. Ich war neulich in Brüssel zum einjährigen Draghi-Report. Und da hat die Kommissionspräsidentin ganz klar auch noch mal gesagt, wie das in Brüssel gesehen wird. Und da ist es so, wie Sie sagen. Da sagt man eben, Kernenergie ist eine nachhaltige Energiequelle. Das wird in der EU so gesehen. Es ist aber, wie gesagt, für jedes Mitgliedsland der EU anders. Und die Bundesrepublik Deutschland hat sich nun mal anders entschieden und hat dadurch auch ihren Industriebetrieben und ihren Wirtschaftsunternehmen vorgegeben, was zu tun ist.

Jetzt wollen wir alle beides. Wir wollen eine Zukunft, die noch lebenswert ist. Und wir wollen wettbewerbsfähig bleiben. Für uns sind das eben zwei Seiten einer Medaille. Und für uns war das der Plan mit erneuerbaren Energien und ausreichenden sogenannten Backup-Kapazitäten. Das ist das, was ich vorhin meinte. Vielleicht habe ich mich da nicht klar genug ausgedrückt. Dafür noch mal bitte ich um Entschuldigung. Wir brauchen erneuerbare Energien, weil die am Ende, was die Gestaltungskosten angeht, auch ganz schön günstig sind und Backup-Kapazitäten. Das ist im Moment eben Gas. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Vielleicht gibt es noch mal eine Nachfrage, weil ich sie immer abwürgen muss. Herr Cezanne.

Abg. **Jörg Cezanne** (Die Linke): Danke, Frau Vorsitzende. Noch mal eine Frage an den Sachverständigen Janek Steitz von Dezernat Zukunft. Herr Steitz, jetzt ist das Thema der Verteilnetze unter dem

Gesichtspunkt der gezielten Entlastung von Haushalten und Industrie noch mal angesprochen worden. Haben Sie Vorschläge dazu? Oder was würden Sie empfehlen, um die Kosten des Netzausbau auf der Verteilnetzebene ebenfalls günstiger zu gestalten?

SV **Janek Steitz** (Dezernat Zukunft): Herzlichen Dank für die Nachfrage. Die Verteilnetzbetreiber müssen in den kommenden 20 Jahren enorm investieren, nominal mehr als 200 Milliarden Euro in den Netzausbau, weshalb auch hier ein weiterer Anstieg der Netzentgelte sehr wahrscheinlich ist. Unsere Analysen zeigen, dass dieser Investitionsaufwuchs gerade kleine und mittlere Stadtwerke, aber auch viele große Energieversorgungsunternehmen (EVU), vor erhebliche Herausforderungen stellen wird. Diese Herausforderung kann über eine Weiterentwicklung der Regulierungsanreize, Stichwort NEST-Prozess („Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“), nur teilweise adressiert werden.

Viele EVU werden zusätzliches Eigenkapital und auch Fremdkapital benötigen und werden bei der Kapitalbeschaffung über Bestandsgesellschafter an Grenzen stoßen. Bund und Länder können und sollten hier helfen. Sie können einerseits ausgeweitete Fremdfinanzierung anreizen, zum Beispiel über Kreditgarantien, und das ist auch eines der Instrumente, was im Kontext des Deutschlandfonds diskutiert wird. Sie können außerdem direkt Eigenkapital bereitstellen und das auch ohne direkte Beteiligung an den EVU selbst, zum Beispiel über Projektfinanzierungslösungen. Die Renditen auf die Bereitstellung von Kapital können, wie im Fall der ÜNB, was ich bereits vorhin ausgeführt hatte, auch genutzt werden, um Netzentgelte anschließend zu bezuschussen und würden so die Kosten für Industrie und Haushalte entlasten.

Die **Vorsitzende**: Sie schenken uns eine Minute, das ist sehr nett. Dann geht es weiter bei uns mit Andreas Lenz.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich an Herrn Müller von EWE. Sie haben vorher, oder war es der Herr Kapferer, aufgezeigt, was ein Haushalt sparen wird durch die entsprechende Senkung, die 70 Euro bei 3 500 Kilowattstunden. Ich glaube, Sie waren es. Und das ist ja schon was. Jetzt würde mich interessieren: Können Sie die Rechnung auch



aufmachen für einen Industriekunden, wenn der sich relativ nahe am Übertragungsnetz befindet? Das würde mich interessieren von der Frage des Verhältnisses. Wer es einfach beantworten kann.

SV Justin Müller (EWE): Ja, das mach ich. Herr Dr. Lenz, vielen Dank dafür. Gerade bei den Industriekunden müssen wir auch differenzieren zum einen zwischen denjenigen, die tatsächlich am Übertragungsnetz hängen. Das hatten wir dann auch gehört, wie der Effekt dort ist. Und denjenigen, die dann, ich sage mal, dann auch über die Verteil- oder die nachgelagerten Netzebenen dann da sind. Ich sage mal, ein rein konkreter Standortvergleich ist schwer möglich, weil auch unterschiedliche Faktoren da noch mal mit reinfließen. Wir investieren natürlich auch in den unterschiedlichen Netzbereichen sehr unterschiedlich. Und das ist von Netzbetreiber zu Netzbetreiber da auch unterschiedlich. Das bedeutet, wir haben es tatsächlich am Standort in Bremen/Bremerhaven, einmal für beide exemplarisch berechnet. Da haben wir tatsächlich auch einen niedrigen vierstelligen Jahresbetrag an Einsparungen für einen Industriekunden, wo wir sagen, da ist der Effekt dann auch da. Also ja, auch da wird es weitergegeben. Und da ist das auch tatsächlich messbar. Vielen Dank.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Die Frage war jetzt eigentlich, ob der dann sogar im Verhältnis etwas höher sein könnte, wenn er eben am Übertragungsnetz oder näher am Übertragungsnetz sitzt und wie viel höher der Effekt dann entsprechend wäre.

SV Stefan Kapferer (50Hertz): Wenn Sie gestatten, Herr Abgeordneter Lenz, würde ich das mal sehr konkret beantworten für die drei Stahlwerke, die bei uns am Netz hängen. Die hätten ohne den Zuschuss der Bundesregierung im kommenden Jahr 27,65 Millionen Euro Übertragungsnetzentgelte an uns bezahlen müssen. Mit dem Zuschuss sind es noch 11,1 Millionen Euro. Das ist also relativ offensichtlich eine massive finanzielle Entlastung. Heute ist der Welt eine Studie der Bundesnetzagentur zu entnehmen, die für einzelne Verteilnetzbetreiber auf den verschiedenen Spannungsebenen versucht hat, auch Klarheit in das Zahlengeflecht zu bringen. Dort ist erkennbar, dass bei einem großen Gewerbe Kunden, der an das 110-KV-Netz voraussichtlich angeschlossen sein dürfte, eine Entlastungswirkung

von fast 30 Prozent zu erwarten wäre. Das heißt, je höher man in der Netzebene angeschlossen ist – logisch, wenn Sie in der 110-KV-Netz angeschlossen sind, tragen Sie nur die Kosten des Übertragungsnetzes und des 110-KV-Netzes, nicht die nachgelagerten Netzebenen –, dann ist die Entlastungswirkung stärker als für den Haushaltskunden, bei dem Sie am geringsten ausfällt.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Das Wort hat Daniel Walter.

Abg. Daniel Walter (SPD): Frau Rippel, ich habe Sie aufmerksam nicken gesehen. Deswegen würde ich vielleicht bitten, den Themen Sachverhalt in der Frage der Weitergabe der Entlastung fortzusetzen, ob Sie dazu ein bisschen ausführen könnten. Wenn ich noch einen zweiten Teil unterbringen darf, die unterjährige Preisanpassung. Wie Sie dazu stehen: Ist die notwendig oder aus Ihrer Sicht nicht? Danke.

SV Kerstin Maria Rippel (Wirtschaftsvereinigung Stahl): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Abgeordneter Walter, es ist so, wie die Kollegen der Netzbetreiber beschrieben haben. Ich spreche natürlich aus der Perspektive jener Werke, die zum allergrößten Teil direkt ans Übertragungsnetz angeschlossen sind. Auch ich habe ein paar Mitglieder, die eine Ebene drunter liegen. Das passiert auch. Die kriegen dann ein bisschen weniger Entlastung, waren aber auch vorher ein bisschen weniger belastet, muss man auch sagen. Insofern ist das für die, die direkt am Übertragungsnetz angeschlossen sind, wirklich eine massive Entlastung, aber eben auch eine dringend benötigte. Ich habe es eben gesagt, kumuliert – sehen Sie es mir nach. Ich kann nicht pro Werk sprechen. Ich bin der Verband, ich habe Compliance-Regeln zu beachten – aber pro Jahr war der Wegfall der Bezahlung – und lassen Sie uns das noch mal verdeutlichen. Wir sind hier eigentlich da, wo wir Ende 2023 schon mal waren, gerade ab 1. Januar 2026 – war das eine Mehrbelastung von 300 Millionen Euro für meine Mitgliedsunternehmen, für die Stahlbranche in Deutschland. Das heißt, diese 300 Millionen sind jetzt eben auch Entlastung. Das sind die entlastenden Euros, die ab dem 1. Januar 2026 dann dringend erwartet werden von meinen Mitgliedern.



Und natürlich gibt es auch viele energieintensive Betriebe anderer Branchen, die auch direkt am Übertragungsnetz angeschlossen sind. Für die gilt das ähnlich. Und was die Systematik betrifft, da sind die Kolleginnen und Kollegen der Netzbetreiber sehr viel auskunftsähiger, als ich das bin, vollkommen klar.

Was die unterjährige Anpassung betrifft, bin ich sehr dankbar, dass der Vertreter des Übertragungsnetzbetreibers selbst sagt, dass es nicht wirklich Not tut. Wir sagen: Bitte streicht das. Das ist für uns eben genau das, was wir nicht brauchen. Das macht wieder alles unsicherer. Es ist ohnehin nur für ein Jahr vorgesehen. Was wir eigentlich bräuchten, wäre eine komplette Verstetigung. Und die unterjährige Anpassungsmöglichkeit verunsichert noch mehr, führt dann zu noch mehr Attentismus, wenn jetzt hier investiert werden soll. Das wisst ihr. Das ist immer die Entscheidung, machen wir es hier oder im Ausland. Und ich bin dankbar, dass die Übertragungsnetzbetreiber selbst sagen, das braucht man nicht. Man legt die Erlösobergrenze einmal fest für das Folgejahr und das reicht. Das wäre uns eben auch sehr, sehr wichtig. Deswegen dafür vielen Dank und der Aufruf, da vielleicht tatsächlich zu folgen. Planbarkeit ist im Moment wirklich ein eigener Wert für uns. Und damit würde ich ... ich habe ja eben schon zu viel gequatscht. Ich mache jetzt mal eine Punktlandung. Also damit bedanke ich mich ganz herzlich.

Die Vorsitzende: Wunderbar. Das Wort hat als nächstes Michael Kellner.

Abg. Michael Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wir haben ja jetzt gehört, Stromsteuersenkung wäre das Beste gewesen, Netzentgelte senken für ein Jahr ist ein Problem, weil das so eine unterschiedliche Aufpreisung ist. Nur auf ein Jahr befristet ist ein Problem. Dann haben wir eine sehr große Aufpreisung. Ich würde einmal Herrn Kapferer fragen, können Sie beschreiben, wie groß die Aufpreisung für Privathaushalte je nach Verteilnetzbetreibern ist? Könnten Sie was dazu sagen? Und dann habe ich gelernt, dass die Regierung plant, dass jeder Einzelne auf seiner Stromrechnung jetzt ausgewiesen bekommen soll, – das als Überlegung – wie groß die Entlastung ist. Das ist ja eine Idee, die gerade im Parlament diskutiert wird. Ich würde gerne mal fragen, wie bürokratisch wäre das denn für ein Jahr? Wie groß

wären die Belastungen? Die Frage würde ich gerne an Frau Andreae stellen.

SV Stefan Kapferer (50Hertz): Ich glaube, es ist wichtig, darauf hinzuweisen, Herr Abgeordneter Kellner, dass jedes Entlastungsinstrument, das wir hier diskutieren, natürlich zu ungleichen Verteilungswirkungen führt. Die vorhin angesprochene Offshore-Netzumlage würde z. B. bei Unternehmen, die in der besonderen Ausgleichsregelung sind, und die werden ja wahrscheinlich auch in Zukunft in der besonderen Ausgleichsregelung sein, zu einer deutlich niedrigeren Entlastung führen, weil die eben nur 20 Prozent der Netzumlage bezahlen müssen, nicht die volle Umlage. Das heißt, sie hätten dort genau den gegenteiligen Effekt, den sie jetzt bei der Übertragungsnetzentgeltbezuschussung haben, nämlich, dort würde die energieintensive Industrie weniger entlastet werden. Dafür würden die Privatkunden stärker entlastet werden als beim Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten. Wir haben das diskutiert. Es ist zu unterschiedlich.

Die prozentuale Wälzung der Entlastungswirkung ist dieselbe für die nachgelagerten Netzebenen. Allerdings zahlen die einzelnen Verteilnetzbetreiber sehr unterschiedliche Mengen für das Übertragungsnetzentgelt. Wenn Sie nach Hamburg schauen, wenn Sie nach Berlin schauen – Metropolregionen mit hohem Bedarf an dem Übertragungsnetz – sehr hohe Belastungen durch die Übertragungsnetzentgelte. Wenn Sie ins Netzgebiet der WEMAG schauen, – das ist Mecklenburg-Vorpommern – die zahlen sie heute schon einen sehr niedrigen Anteil an den Übertragungsnetzentgelten. In absoluter Größenordnung fällt dann logischerweise die Entlastungswirkung auch sehr viel geringer aus. Insofern gibt es eben eine Spreizung. Bitte aber nicht vergessen, dass seitens der Bundesnetzagentur im vergangenen Jahr ein Mechanismus eingeführt worden ist, der auf Verteilnetzebene die Regionen entlasten soll, die eine sehr hohe Einspeisung erneuerbarer Energien haben, die dort häufig sehr viel erneuerbaren Strom selber verbrauchen, wenige Übertragungsnetzentgelte zahlen, dafür aber hohe Verteilnetzkosten hatten, die werden durch das System entlastet.

Die Vorsitzende: Wenn Frau Andreae noch etwas ergänzen sollte, wäre jetzt der Zeitpunkt.



SV Kerstin Andreae (BDEW): Ich bemühe mich. Ich hoffe, dass noch einmal diskutiert werden kann, was hier geplant ist. Diese Transparenzanforderungen aus der Koalition sind ein Riesenproblem. Sie haben ein Massenkundengeschäft. Wenn Sie die Vertriebe auffordern, auf der Rechnung individuell auszuweisen, wie die Differenz ist zwischen „so wäre es gewesen“ und „so ist es jetzt“. Dann schaffen Sie eine Bürokratie, die mit dem, was Sie sich vorgenommen haben, nämlich Bürokratie zu entlasten, nichts, aber auch gar nichts zu tun hat.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat Steffen Kotré das Fragerrecht.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Herr Dr. Rolle, ich will bei dem Thema der Verteilung der Subventionen bleiben. Wie schaut das aus? Gibt es Unternehmen, die durchaus mehr Subventionen bräuchten? Gibt es Probleme der Akzeptanz? Wenn man das hier so macht, dass man die Zuschüsse macht, aber hinten raus vielleicht dann doch so ein paar Ungewichte reinkommen, also Ungleichheit, der eine kriegt mehr, der andere weniger. Wir haben es jetzt auch gehört, an welchen Kriterien das hängt, in welcher Netzebene man ist oder eben auch regional. Und es gibt ja noch verschiedenste andere Kriterien. Wie schaut das aus Ihrer Sicht aus? Wird das reibungslos laufen? Gibt es Industrieunternehmen, die damit Probleme hätten?

SV Dr. Carsten Rolle (BDI): Also zum Mix an Maßnahmen. Wir haben jetzt die Zuschüsse zum Ertragungsnetzentgelt, die wir heute diskutieren, über die Stromsteuer ist schon gesprochen worden, allgemeine Maßnahmen. Wird es gelingen, eine relativ differenzierte Abstufung von Entlastungen zusammenzubauen? Und das ist ja auch genau das, was notwendig ist, weil Unternehmen mit unterschiedlicher Energieintensität, unterschiedlicher Exponiertheit zum globalen Wettbewerb auch unterschiedliche Entlastungen benötigen, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Mit Blick auf das, was wir gerade diskutiert haben, heißt das, dass eine Netzentgeltentlastung die Breite der Industrie sehr gut trifft, sehr gut adressiert. Es gibt einen sehr kleinen Kreis, das sind etwa 560 Industrieunternehmen, die heute schon von dem sogenannten Bandlastprivileg Paragraf 19 Absatz 2 StromNEV über ein anderes Regime Entlastungen erfahren. Das heißt, die werden von

dieser Entlastung nicht profitieren. Und deswegen hat auch die Bundesregierung angekündigt, für diese besonders energieintensiven Unternehmen, die hier keine Entlastung erfahren, über die Versteigerung und Ausweitung der Strompreiskompensation einerseits und über ein neues Industriestrompreis-Instrument, was es jetzt mit der Europäischen Kommission auszuhandeln gilt, für diese Gruppen speziell weitere Maßnahmen daneben zu legen. Aber in der Breite wirkt die Netzentgeltentlastung sehr gut und auch durch die Spannungsebene nach Energieintensität ein bisschen differenziert.

Insofern sehe ich da keine Schwierigkeiten. Im Gegenteil, ich würde stark dafür plädieren, diese 6,5 Milliarden Euro auch genau dort zu belassen. Denn, wie Herr Kapferer schon gesagt hatte, wenn man beispielsweise die Offshore-Umlage komplett staatlich finanzieren wollte, – da gibt es ja Gerüchte zu – dann würden rund 2 Milliarden Euro aus den 6,5 Milliarden Euro fehlen. Das heißt, ungefähr ein Drittel der Entlastungswirkung, über die wir jetzt gerade sprechen, wäre dann schon wieder weg. Und genau diese Entlastung, die Planbarkeit der Entlastungsvolumina ist ja das, was wir anstreben. Insofern auch von meiner Seite das starke Plädoyer, es hierbei zu belassen, es zu verstetigen, die vier Jahre mit den jeweils 6,5 Milliarden Euro so auch für diesen Zweck einzusetzen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Und als Nächstes hat das Wort Fabian Gramling.

Abg. Fabian Gramling (CDUCSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Dr. Rolle, ich würde noch einmal anschließen. Wir haben jetzt viel über den Wirtschaftsstandort gesprochen und insbesondere über die Auswirkungen, die einzelne Unternehmen haben können durch dieses Gesetz, durch diese Maßnahme. Deswegen würde uns zum einen interessieren, ob Sie aus der Perspektive der Industrie noch Verbesserungsbedarf am konkreten Gesetzentwurf sehen. Zum anderen aber auch die Frage, ob es aus Ihrer Sicht sachgerecht ist, den Zuschuss aus dem KTF zu finanzieren, weil dadurch die Kosten sichtbar gesenkt werden und auch die Akzeptanz am Ende erhöht wird.

SV Dr. Carsten Rolle (BDI): Also hinten angefangen. Wir halten die Finanzierung aus staatlichen Mitteln für sinnvoll. Ob sie aus dem laufenden



Haushalt oder aus dem KTF finanziert werden könnte, ist natürlich eine Abwägungsfrage, die man sich mit dem BMF noch einmal besprechen kann. Aber entscheidend ist die Wirkung, dass wir eine Planbarkeit haben. Und wenn im KTF über Jahre die Mittel eingestellt sind, ist das schon mal ein Schritt. Aber im Gesetzestext dann zu schreiben, nicht nur, wenn aus Brüssel oder von anderer Ebene her rechtliche Vorbehalte kommen, die man schwer selbst beeinflussen kann, sondern wenn auch darüber hinaus andere Anlässe dazu führen können, dass die 6,5 Milliarden Euro wieder zu einem Teil rückgängig gemacht werden, dann ist das eine zusätzliche Unsicherheit, die nicht sein muss und die man auch im Gesetzestext so wieder verändern könnte und verändern sollte, um diese Planbarkeit zu gewähren. Das wäre ein großes Anliegen für uns nach vorne. Denn wir wollen ja so viel Planungssicherheit wie möglich. Die ganzen Entlastungen sollen ja nicht nur kurzfristig wirken, sondern sie sollen ja auch Investitionstätigkeit anregen. Und das tut es immer nur dann, wenn ich über längere Zeiträume dann auch sicher sein kann, dass eine Entlastung wirkt, fortgesetzt wird und ich mich darauf verlassen kann. Insofern, da sehen wir tatsächlich Nachbesserungsbedarf und hoffen, dass das auch noch machbar ist. Danke.

Die Vorsitzende: Keine Nachfrage? Wunderbar. Dann hat erneut Kollege Kotré das Wort.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Müller. Wir haben heute gehört, Subventionen, schön, sehr gut. Nur haben wir auch gehört, sie sollten dann doch irgendwann enden. Zwar ist das nie thematisiert worden, wann. Klar, sie können allerdings nur dann enden, wenn die Strompreise wirklich runtergehen und wenn die Energieversorgung gesichert ist. Und ein Meilenstein ist ja, Gaskraftwerke zu bauen. Ich glaube, 50 oder 70 an der Zahl. Das hat die Frau Ministerin so gesagt. Sehen Sie die kommen? Wie gehen Sie mit diesen Themen um?

SV Justin Müller (EWE): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. Grundsätzlich hatte ich schon ausgeführt, dass wir im EWE-Netzgebiet durchaus auch ein hohes Maß an Versorgungssicherheit haben. Wir brauchen langfristig sicherlich auch Backup-Kapazitäten. Das ist klar. Ich glaube, mit dem

Thema der Kraftwerkssicherung sind da bereits erste Diskussionen dann auch schon angestoßen. Ich glaube, das Wichtigste ist vor allem, dass wir die Langfristperspektive da auch immer mit einbeziehen. Das heißt, das Thema Wasserstoff-Readiness, dann auch für die Gaskraftwerke, die dann kommen, die am Ende des Tages ja auch – und ich glaube, da wäre es jetzt unseriös zu spekulieren, was, wo, wie und an welchem Standort ganz konkret.

Wichtig ist, glaube ich, dass wir die Langfristperspektive da auch immer im Blick behalten, dass wir in Deutschland auf Kurs bleiben, dass wir sagen: Okay, das Commitment für Klimaneutralität und trotzdem gleichzeitig auch ein hohes Maß an Versorgungssicherheit. Und wir haben Kapazitäten in vielen Bereichen, z. B. beim Thema Biogasanlagen. Nun sind wir im Netzbereich eine sehr ländlich geprägte Region im Nordwesten ... dass wir aber dann auch wirklich die langfristige Perspektive haben und somit dann auch wieder die Investitionssicherheit haben, weil wichtig ist, nicht von Legislaturperiode zur Legislaturperiode zu schwanken und irgendwas wieder zu hinterfragen, weil die Investitionszyklen, die wir als Energieversorgung insgesamt haben, länger als vier Jahre sind. Und somit ist es wichtig, dass wir das Thema der Gaskraftwerke vorantreiben, dass es da auch Reservekapazitäten gibt.

Das Thema Versorgungssicherheit ist in der DNA eines jeden Energieunternehmens auch angelegt, zwangsläufig überall und immer. Und wir haben eine sehr sichere Energieversorgung in Deutschland, was übrigens auch ein guter Investitionsanreiz ist, dass wir die Energiesicherheit hier auch haben. Und um sie langfristig zu gewährleisten, brauchen wir kluge und intelligente Systeme, die nicht nur auf eine Technologie ausgelegt sind, in dem Fall Gaskraftwerke, sondern wir brauchen die Wasserstoffperspektive dahinter. Und dann haben wir die Planungssicherheit, dann haben wir die Versorgungssicherheit und die Umweltverträglichkeit. Und das gekoppelt mit einer guten, soliden Bezahlbarkeit, wozu wir heute hier zusammengekommen sind. Und ich glaube, dann haben wir ein energiewirtschaftliches Ziel, ein Dreieck, auch wieder in ein gutes Gleichgewicht gebracht und können uns, wenn wir in fünf Jahren hier sitzen, gut darüber freuen, dass es geklappt hat. Vielen Dank.



Die Vorsitzende: Dann hat das Wort Andreas Lenz.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke, Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Rolle und Frau Rippel. Wir haben jetzt schon einiges gehört von Herrn Müller über die Frage der Investitionen, was es bedarf. Es geht letztlich immer um die Frage der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Unternehmen, der einzelnen Industrien. Wie würden Sie jetzt diese Maßnahme einschätzen? Was bringt es der jeweiligen Branche? Und was ist notwendig, dass tatsächlich investiert wird? Ist es jetzt eher so, dass man sich damit über Wasser halten kann? Oder ist es schon ein Schritt dahingehend, dass die Wettbewerbsfähigkeit verbessert wird?

SV Dr. Carsten Rolle (BDI): Dann fange ich kurz an, genau. Vielen Dank für die Frage, Herr Lenz. Dieser Mix adressiert tatsächlich die Unternehmen unterschiedlich. Und ich glaube, es ist ein wichtiger erster Schritt, vor allem ein naheliegender, weil er eben so leicht zu gehen ist und weil er die absehbar steigenden Netzkosten als einem der Kerntreiber im Grunde genommen für diesen steigenden und sehr hohen Strompreis adressiert. Das wirkt in die ganze Breite der Industrie hinein. Das ist also für viele energieintensive Unternehmen wichtig. Aber er kommt eben nicht bei der Spalte der Spitze an, den ganz extremen energieintensiven Unternehmen, die Bandlast heute beziehen. Und insofern hatte ich versucht, deutlich zu machen, dass wir neben diesem Instrument für diese Unternehmen, die davon nicht profitieren können, ergänzende Maßnahmen benötigen, die ja auch zum Teil schon diskutiert sind, Ausweitung der Strompreiskompensation und Industriestrompreis. In dieser Zusammensetzung macht das Ganze, glaube ich, viel Sinn. Und wie weit es dann trägt, hängt natürlich auch davon ab: Wie ist es ausgestaltet? Das war das Thema, was wir gerade in der Frage davor hatten.

SV Kerstin Maria Rippel (Wirtschaftsvereinigung Stahl): Vielen Dank, Herr Lenz. Vielen Dank, Carsten Rolle. Ich kann ergänzen, dass es natürlich für uns, weil wir nicht bandlastprivilegiert sind, weil Stahlunternehmen nicht 7 000 Stunden durchlaufen, sondern immer mal am Wochenende und nachts von den individuellen Netzentgelten profitieren, jetzt wirklich eine massive Entlastung durch die Übertragungsnetzentgeltbezuschussung haben.

Ich kann aber zweitens auch sagen, dass auch wir die Fortführung und Vertiefung – Beihilfeintensität ist hier das Stichwort – der Strompreiskompensation für enorm wichtig halten. Das ist auch etwas, wo man allen energieintensiven Industrien gemeinsam was Gutes tun kann, um in Brüssel als Bundesregierung geeint aufzutreten und für diese Vertiefung, Verfestigung, Erweiterung der Strompreiskompensation sich einzusetzen. Denn das ist ja eine wichtige Regelung zum Carbon-Leakage-Schutz. Auch rechtssystematisch ist es so, dass die gemacht wurde, um zu verhindern, dass Unternehmen abwandern. Insofern hängt es auch direkt zusammen. Und der dritte Punkt ist oft gemacht. Industriestrompreis 3 bis 6 Cent pro Kilowattstunde.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. Dann hat erneut das Wort Daniel Walter.

Abg. Daniel Walter (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, wo wir auf der Schlussrunde sind oder ins Finale übergehen. Herr Fleckenstein, einen Blick nach vorne raus. Wir haben jetzt viel gehört, Industriestrompreis von Frau Rippel ebenfalls. Unter den neuen beihilferechtlichen Rahmenbedingungen wissen wir natürlich: Investitionsquote, Beschränkung auf wenige Jahre. Da würde mich die Bewertung des DGB interessieren. Herr Kuban hat es schon angedeutet, was wir denn dann noch mit nach Brüssel mitnehmen dürfen. Bitte.

SV Felix Fleckenstein (DGB): Sie sprechen den CISAF-Industriestrompreismechanismus an. Der Industriestrompreismechanismus sieht vor, dass, kurz gesagt, 50 Prozent des Strombezugs um 50 Prozent des Börsenstrompreises subventioniert werden können, jedenfalls, bis ein gewisser Mindestbetrag erreicht ist. Ich glaube, dieses Konstruktionsdetail zeigt schon auf, wie kompliziert und limitiert dieses ganze Instrument ist. Wir freuen uns, dass es offensichtlich auch in Brüssel die Wahrnehmung der Lage gibt, dass diese dramatisch ist und dass bei den Strombezugskosten der Industrie viel passieren muss. Die Ausgestaltung des CISAF-Instruments erscheint uns grundsätzlich aber doch etwas zu zaghaft. Und wir fragen uns, ob dieses limitierte Instrument ausreichen kann, um die erwünschte Planungssicherheit für die Industrie sicherzustellen.

Wir fordern vor allem deswegen einen Industriestrompreis, weil wir Investitionen in die deutschen



Standorte wollen. Investitionen in die Elektrifizierung sind Investitionen in moderne Verfahren, in moderne Produktionsweisen. Damit diese Investitionen passieren, braucht es aber Planungssicherheit. Die aktuellen Unwägbarkeiten des Strommarkts, aber auch der Netzentgelte schränken diese Planungssicherheit viel zu sehr ein. Das bedeutet, dass die Industrie nach wie vor viel zu stark abhängig von fossilem Gas ist, wo wir auch erhebliche Preisrisiken auf die Industrie zukommen sehen. Insofern ist Planungssicherheit das Gebot der Stunde, wenn es darum geht, dass Deutschland als Industrieland elektrifiziert werden soll. Da hat dieser CISAF-Mechanismus auch wieder einen ganz entscheidenden Konstruktionsmangel. Nämlich ist die Subvention nach CISAF auf pro Unternehmen maximal drei Jahre beschränkt bzw. das ganze Instrument maximal bis 2030. Das ist also viel zu kurz. Wenn wir darüber reden, dass an einem Standort eine elektrifizierte Produktionsweise entstehen soll, dann wird dieses Instrument wahrscheinlich dann auslaufen, wenn diese Fertigungsstraße fertig ist. Das hilft uns also herzlich wenig, wenn es darum geht, von fossilem Erdgas wegzukommen und in moderne Industriebereiche zu investieren.

Daneben braucht es noch weitere Maßnahmen. Das haben meine Mitsachverständigen auch schon vollkommen zu Recht angesprochen. Aus unserer Sicht ist die Verfestigung der Strompreiskompensation wichtig. Im Koalitionsvertrag war auch eine Ausweitung der Strompreiskompensation angekündigt. Auch da wäre unsere Empfehlung, dass da noch einmal der Dialog mit Brüssel gesucht wird. Das muss auf europäischer Ebene geändert werden. Geraade diese beihilferechtlichen Fragen dürfen nicht länger die Wirtschaftskraft und vor allem die Transformation des deutschen Industriestandorts behindern.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann hat als Nächstes das Wort Herr Cezanne.

Abg. **Jörg Cezanne** (Die Linke): Danke, Frau Vorsitzende. Noch einmal eine Frage an den Sachverständigen Steitz, den Dezernat Zukunft. Herr Steitz, Sie schlagen in Ihrer Stellungnahme eine Maßnahme vor, die über die Maßnahmen, die von anderer Seite vorgeschlagen sind, hinausgeht, nämlich die strukturelle Reduktion der Netzkosten durch staatliche Finanzierung. Können Sie noch einmal auf die Größenordnung der Einsparungen eingehen, die

Sie mit dieser Maßnahme erwarten? Und von welchen weiteren Entscheidungen der Erfolg dieser Maßnahme möglicherweise abhängt? Danke.

SV **Janek Steitz** (Dezernat Zukunft): Vielen Dank für die Nachfrage, Herr Abgeordneter Cezanne. Ich möchte den Mechanismus gerne noch mal kurz erklären. Der Bund hat die Möglichkeit, Übertragungsnetzentgelte strukturell zu senken, indem er seine Beteiligung an den Netzbetreibern ausweitet und die ihm zustehende Gewinne abzüglich der anfallenden Finanzierungskosten nutzt, um Netzentgelte zu bezuschussen. So kann er de facto seine günstigen Refinanzierungskosten am Kapitalmarkt einsetzen, um die Netzkosten zu reduzieren. Dieser Ansatz würde den Haushalt nicht belasten, da die notwendige Kapitalaufnahme für Beteiligungen und auch weitere Eigenkapitalerhöhungen während der nächsten Jahre über finanzielle Transaktionen oder das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz möglich wäre. Auch die Zinskosten würden den Haushalt netto nicht belasten, da die Beteiligungsgewinne anteilig genutzt werden könnten, um die Zinskosten zu begleichen. Dazu müssten allerdings die Beteiligungsgewinne für den Bund voll ausgeschüttet werden. Zur Größenordnung: Mittelfristig könnten so bei einer durchschnittlichen Beteiligung an allen ÜNB in Höhe von 50 Prozent circa 2 bis 3 Milliarden Euro jährlich eingespart werden. Der derzeit diskutierte Einstieg des Bundes bei TenneT Deutschland ist vor diesem Hintergrund beispielsweise zu empfehlen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Der Fragesteller ist zufrieden mit der Antwort. Nach meinen Informationen haben sich jetzt die Fraktionen darauf verständigt, keine weitere Fragerunde zu machen. Ist das zutreffend? Dann können wir an dieser Stelle also die Fragen beenden. Dann ist es an mir, Ihnen ganz herzlich zu danken. Wir sind sicherlich klüger geworden. Das Ministerium darf mitnehmen, dass es viel Zustimmung für den bisher vorliegenden Gesetzentwurf gibt. Die Sachverständigen haben aber auch die Gelegenheit genutzt, einen Strauß an weiteren Wünschen mitzugeben, uns Abgeordneten und dem Ministerium. Ganz herzlichen Dank. Bis zum nächsten Mal.

Schluss der Sitzung: 15:42 Uhr